

## Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing

*Wirkungsorientierte Konzeption<sup>1</sup>, Stand 20.02.2020*

Träger:	Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. Dietrich-Bonhoeffer-Straße 10, 83043 Bad Aibling Tel. +49 (8061) 3896-0 Fax +49 (8061) 3896-1213 www.dwro.de Vorstand: Rolf Negele (Sprecher), Christian Christ
Geschäftsstelle:	Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern Geschäftsstelle München Breisacher Straße 18, 81667 München Tel. +49 (89) 2154 623-0 Fax +49 (89) 2154 623-19 www.jugendhilfe-oberbayern.de Leitung Jugendhilfe: Ulrike Stehle Geschäftsbereichsleitung: Miriam Egeler und Levent Ensan
Einrichtung:	Teilbetreute Wohngruppe Gräfelfing Wessobrunner Straße 6 82166 Gräfelfing Tel: +49 (89) 8546 6473 Fax: +49 (89) 8548 4712 E-Mail.: christian.besmueller@jh-obb.de Bereichsleitung: Christian Beslmüller
Ort der Leistungserbringung:	Landkreis München
Einrichtungsart:	Sozialpädagogische teilbetreute Wohngruppe
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§§ 27, 41 i. V. m. 34 SGB VIII
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr
Gruppen:	Eine Gruppe mit 5 Plätzen

<sup>1</sup> Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und des Social Reporting Standards (www.social-reporting-standard.de).  
 Jugendhilfe Oberbayern

# Inhaltsverzeichnis

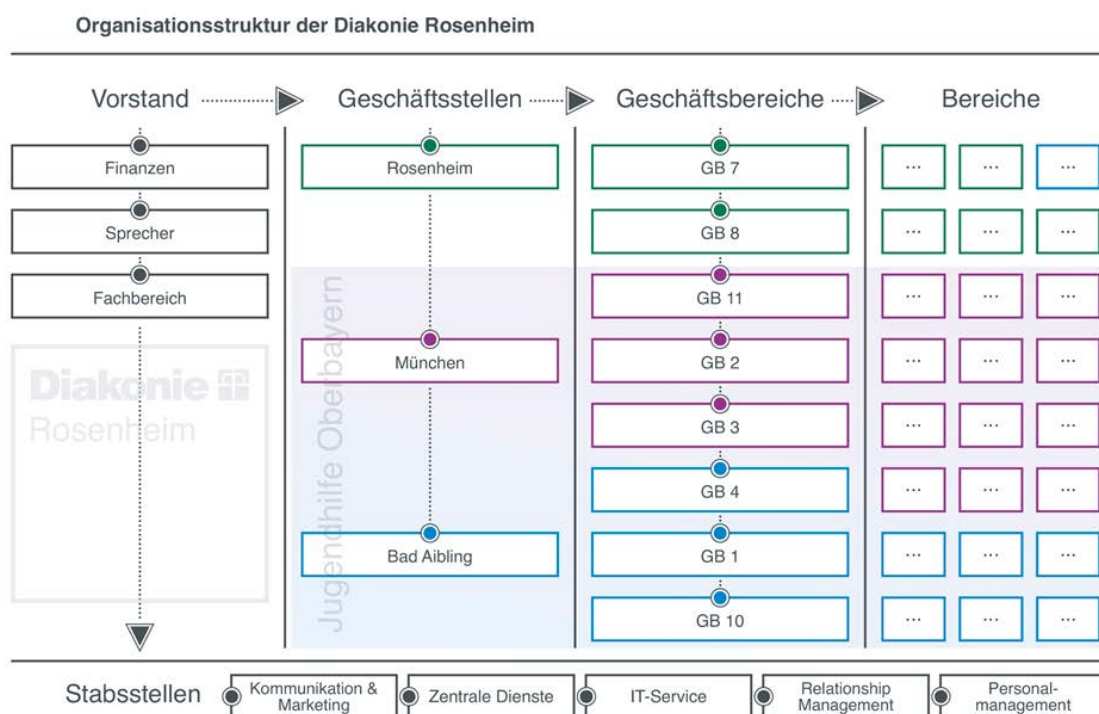
1	Träger.....	4
1.1	Organisationsstruktur.....	4
1.1.1	Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke .....	5
1.1.2	Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München .....	6
1.2	Selbstverständnis .....	6
1.2.1	Leitbild .....	6
1.2.2	Ethische Leitlinien.....	7
1.2.3	Führungsgrundsätze .....	7
1.2.4	Vision der Geschäftsstelle München.....	7
1.2.5	Mission der Geschäftsstelle München .....	7
1.2.6	Leitlinien .....	8
2	Konzeptionelle Grundlagen .....	9
2.1	Gesellschaftliches Problem .....	9
2.2	Lösungsansatz.....	10
2.3	Zielgruppe.....	13
2.4	Ausschlusskriterien.....	13
2.5	Hilfeart und Rechtsgrundlagen .....	14
2.6	Ziele .....	15
2.7	Theoretische Grundlagen .....	17
2.7.1	Lebensweltorientierte Soziale Arbeit .....	17
2.7.2	Systemische Soziale Arbeit.....	18
2.7.3	Gruppendynamik.....	19
2.8	Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert .....	20
2.8.1	Christliche Ethik.....	20
2.8.2	Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit .....	21
2.9	Methodische Grundlagen.....	22
2.8.1	Lösungsorientierte Beratung .....	22
2.8.2.	Case Management.....	24
2.8.3.	Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik.....	25
2.8.4.	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	27
2.8.5.	Medienpädagogik.....	29
2.8.6.	Schutz vor Gewalt.....	29
3	Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen .....	33
3.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst .....	33
3.1.1	Leistungen im Hilfeverlauf.....	34
3.1.2	Erziehung und Förderung des jungen Menschen.....	36

3.2	Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen.....	43
3.3	Leistungen des psychologischen Fachdienstes .....	44
3.4	Mittelbare Leistungen .....	45
3.4.1	Personalentwicklung .....	45
3.4.2	Besprechungen.....	45
3.4.3	Dokumentation und Berichterstattung.....	46
3.5	Leitung, Verwaltung und Versorgung.....	46
3.5.1	Geschäftsbereichsleitung .....	46
3.5.2	Bereichsleitung.....	46
3.5.3	Verwaltung .....	47
3.5.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	47
3.5.5	Technische Dienste.....	48
3.5.6	Ärztliche Versorgung .....	48
3.5.7	Sonstige Kooperationen .....	48
3.5.8	Praktikant(inn)en.....	48
3.6	Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung.....	48
4	Ressourcen.....	50
4.1	Personelle Ausstattung .....	50
4.1.1	(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen im Gruppendienst.....	50
4.1.3	Leitung und Verwaltung .....	51
4.1.4	Hauswirtschaftliche Dienste.....	52
4.1.5	Technische Dienste.....	52
4.2	Räumliche Ausstattung.....	52
4.3	Sachausstattung .....	52
5	Jahresrückblick 2019.....	54
5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input).....	54
5.2	Erbrachte Leistungen (Output).....	54
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact) .....	56
5.4	Impact.....	61
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick.....	63
7	Literaturverzeichnis.....	66

# 1 Träger

## 1.1 Organisationsstruktur<sup>2</sup>

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische

<sup>2</sup> Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2018

Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen in München, und werden von Geschäftsbereichsleitungen geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Bereichsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

### 1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der ArgeFreie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e. V. (IGFH)

## 1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Schwangere und Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen
- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergarten und Hort
- Heilpädagogische Ambulanz
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Lernhilfen, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Leistungsfördernde Maßnahmen
- Projekt „Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII“
- Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO)
- Ausbildung im REHA-Bereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln

## 1.2 Selbstverständnis

### 1.2.1 Leitbild<sup>3</sup>

Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

---

<sup>3</sup> Vgl. Diakonisches Werk Rosenheim e. V. 2016.

## 1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

## 1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

## 1.2.4 Vision der Geschäftsstelle München

Wir helfen jungen Menschen und deren Familien schnell, flexibel und nachhaltig bei der Lösung von sozialen Problemen und bei der Verbesserung von Sozialisationsbedingungen.

## 1.2.5 Mission der Geschäftsstelle München

Niederschwellige Hilfen aus einer Hand sind unser zentrales Anliegen. Grundsätzlich steht dabei die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund: Anstatt die Eltern zu ersetzen, wollen wir sie zur Erziehung befähigen. Wo dies nicht möglich ist, bieten wir jungen Menschen ein Zuhause.

Unsere Hilfen sind lebensweltorientiert, das heißt, sie werden dort erbracht, wo die Leistungsempfänger(innen) leben und sich aufhalten. Zugleich nutzen wir im Rahmen der Sozialraumorientierung vorhandene Ressourcen auf individueller, sozialer, sozialräumlicher sowie institutioneller Ebene. Dafür setzen wir die nachhaltigsten Verfahren, Methoden und Techniken ein.

Wir stabilisieren dauerhaft den Lebensalltag unserer Leistungsempfänger(innen), indem wir ihn gemeinsam mit ihnen bewältigen. Unsere Hilfen gestalten sich dabei bedarfsorientiert und flexibel und fundieren auf einer Beziehungskontinuität, die bei gleichen Bezugspersonen wechselnde Ziele, Formen und Inhalte der Betreuung ermöglicht.

Durch Konfrontative Pädagogik („Du bist okay, dein Verhalten nicht!“), das Angebot von Schutz- und Rückzugsräumen und die Tolerierung problematischen Verhaltens, das nicht zwingend zu einem vorzeitigen Maßnahmenende führt, schaffen wir ein pädagogisches Setting, das es uns ermöglicht, lösungsorientiert an aktuellen und langfristigen Problemen der Leistungsempfänger(innen) zu arbeiten. Partizipation, also die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten an allen für sie relevanten Entscheidungen, ist für uns von entscheidender Bedeutung.

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte<sup>4</sup>, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

### 1.2.6 Leitlinien

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 06.10.2016

---

<sup>4</sup> Wir im Diakonischen Werk Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher(innen), Erziehungswissenschaftler(innen), Heilerziehungspfleger(innen), Heilpädagog(inn)en, Pädagog(inn)en, Psycholog(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Sozialpädagog(inn)en u. a. (vgl. Kapitel 4.1).



## 2 Konzeptionelle Grundlagen

### 2.1 Gesellschaftliches Problem

Neben dem Bild der klassischen Familie (Vater, Mutter, Kind) treten zunehmend alternative Familienbilder in der Gesellschaft auf. Unter den Familien mit minderjährigen Kindern in Bayern sind verheiratete Elternpaare mit einem Anteil von 75,1 Prozent nach wie vor die bei weitem häufigste Familienform. Allerdings ist ihr Anteil an den Familienformen in den vergangenen Jahren um elf Prozentpunkte zurückgegangen. Wie in Deutschland insgesamt, zeigt sich auch in Bayern eine Pluralisierung der Familienformen. Sowohl die Anteile der Alleinerziehenden als auch der (nicht ehelichen) Lebensgemeinschaften sind im gleichen Zeitraum um sechs bzw. fünf Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Akzeptanz anderer Familienentwürfe im Vergleich zur klassischen Familie zunimmt, hinkt die Anpassung der strukturellen Rahmenbedingungen diesen veränderten Entwürfen hinterher und produziert nach wie vor Chancenungleichheiten (z. B. der Mangel an passgenauen Betreuungsplätzen für Kinder).<sup>5</sup>

Außerdem stellen gestiegene finanzielle Anforderungen (z. B. steigende Lebenshaltungskosten) sowie soziale Benachteiligung (z. B. in Armut lebende Kinder) eine große Herausforderung dar. Viele Familien stehen zudem in prekären Arbeitsverhältnissen. Oft müssen beide Elternteile berufstätig sein, um die finanzielle Existenz der Familie absichern zu können. So bezogen 4,1 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II. Bei Kindern unter 15 Jahren lag die Quote bei zwölf Prozent und bei Alleinerziehenden bei 14,5 Prozent<sup>6</sup>.

Unser Bildungssystem ist aktuell nicht in der Lage, jungen Menschen unabhängig von äußeren Faktoren wie einer erfolgssarmen Bildungsbiografie der Personensorgeberechtigten, Wohnsitz in stigmatisierenden Sozialräumen, Herkunft, Nationalität, Religion und/oder Behinderung gleichwertige Chancen zu bieten. Gleichzeitig steigen die Leistungsanforderungen in Schule, Ausbildung und Beruf, die Erwartungen an Flexibilität der jungen Menschen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie die Ansprüche an Spezialisierung und Technisierung in der beruflichen Realität.

Eine weitere Ursache für erschwerte Bedingungen von Erziehung in der heutigen Gesellschaft stellen individuelle Problemlagen dar – Krankheit, Delinquenz, Traumata, psychische Erkrankungen, Gewalt in der Familie, Drogenkonsum, Tod, körperliche, sexuelle, psychische, emotionale Misshandlung oder Vernachlässigung, Überforderung, Obdachlosigkeit, Armut oder Behinderung beschreiben entsprechende mögliche prekäre Ausgangssituationen für Familien und Familienmitglieder.

---

<sup>5</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration: 162

<sup>6</sup> Ebd.: 168-170

Alle genannten Ursachen führen zu den zentralen Problemen, dass Personensorgeberechtigte nicht in der Lage (Ausfall von Erziehungsleistung) oder nicht gewillt sind (Erziehungsdefizit), die Befriedigung wesentlicher Grundbedürfnisse, eine gelungene körperliche, kognitive, emotionale oder soziale Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ihrer Kinder zu gewährleisten. Die Überlastung bzw. Überforderung von Personensorgeberechtigten und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Erziehungskompetenz können zu Kindeswohlgefährdungen führen.

Fehlt jungen Menschen der notwendige Rückhalt durch Familie und Schule und wachsen sie in den oben beschriebenen Verhältnissen auf, entwickeln sie oft eine Lebenseinstellung von persönlicher Perspektivlosigkeit, die zu Schulverweigerung, Sucht, psychischen Problemen, Verhaltensproblemen oder Delinquenz führen können. Sie zeigen häufig selbst- oder fremdschädigendes Verhalten oder werden in ihrem sozialen Umfeld auffällig oder dieses soziale Umfeld stellt für die jungen Menschen selbst eine Bedrohung dar, sodass ihr Wohl dadurch gefährdet ist.

Auf junge Menschen wirken sich die beschriebenen Schwierigkeiten und Benachteiligungen besonders ungünstig aus, da sie zusätzlich die Herausforderungen und Verunsicherungen ihrer jeweiligen Altersstufen zu bewältigen haben. Junge Menschen brauchen also besonders viele Ressourcen, um den heutigen Herausforderungen positiv begegnen zu können. Sie müssen ein für sich passendes Lebenskonzept entwickeln, was sie, unter den Bedingungen der heutigen Pluralität an individuellen Lebenswürfen, oftmals überfordert.

## 2.2 Lösungsansatz<sup>7</sup>

Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII in einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform ersetzt die Familie als Bezugssystem, der Alltag der jungen Menschen wird zu einem großen Teil organisiert, die jungen Menschen erhalten einen alternativen alltäglichen Lebenszusammenhang und damit einen neuen Lebensmittelpunkt. Fachkräfte verschiedener Disziplinen stützen die Organisation des Alltags und bieten ergänzende pädagogische und therapeutische Hilfen an.

Die jungen Menschen, die in unserer Teilbetreuten Wohngruppe Gräfelfing (nachfolgend „tbWG Gräfelfing“ genannt) betreut werden, sind in den meisten Fällen einer vollstationären Jugendhilfemaßnahme entwachsen, d. h., sie bringen in der Regel Wohngruppenerfahrung mit. Ziel der Betreuung ist die Verselbstständigung der jungen Menschen und das Erlernen einer eigenverantwortlichen Lebensführung. Der Jugendhilfebedarf junger Menschen in einem vollbetreuten stationären Jugendhilfesetting verändert sich mit zunehmender Dauer der Maßnahme. Nach dem Erlangen grundlegender lebenspraktischer Fertigkeiten wird in den meisten Fällen eine weniger intensive Jugendhilfemaßnahme notwendig, um dem Hilfebedarf adäquat zu entsprechen.

---

<sup>7</sup> Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik

Eine teilbetreute Wohngruppe unterscheidet sich von der klassischen Heimerziehung insbesondere durch eine vorrangige Berücksichtigung des Ziels der Verselbstständigung anstelle der Rückführung. Dennoch kann es in Einzelfällen vorkommen, dass eine Rückführung angestrebt wird. Zu den Kriterien einer Teilbetreuten Wohngruppe gehören, dass die jungen Menschen in der Lage sind, nachts allein zu sein, sich eigenständig Hilfe holen können und versuchen, ihren Alltag weitgehend selbstständig zu organisieren.

Eine teilbetreute Wohngruppe basiert auf einer Verringerung der Betreuungsintensität gegenüber der vollstationären Unterbringung. Das bedeutet, es wird von den jungen Menschen ein höheres Maß an Eigenverantwortung für die Alltagsbewältigung gefordert.

Alltag bedeutet, dass alle jungen Menschen eine Schule besuchen, an einer beruflichen Maßnahme teilnehmen oder in einem Ausbildungsverhältnis sind. Sie müssen ihre Woche selbst strukturieren können und z. B. wissen, dass sie rechtzeitig schlafen gehen sollten, um erholt und selbstständig aufstehen zu können. Sie lernen, Termine zu vereinbaren (Arzt/Ärztin, Therapeut(in), Nachhilfe etc.), diese einzuhalten und wahrzunehmen.

Die Familienangehörigen werden von uns, soweit möglich, im Sinne einer „Erziehungspartnerschaft“ in den Hilfeprozess einbezogen. Bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern können z. B. auch Familienangehörige (beispielsweise Bruder/Schwester, Cousin(e), Onkel/Tante) vor Ort sein. In diesen Fällen werden gemeinsam mit dem Jugendamt neue Vereinbarungen getroffen und geprüft, ob und wie eine Familienzusammenführung möglich ist.

In einer teilbetreuten Wohngruppe werden die jungen Menschen durch die zeitweilige Abwesenheit der Fachkräfte darauf vorbereitet, dass diese weniger intensive Maßnahme zwar weniger Kontrolle bedeutet, aber dafür auch die Übernahme von Verantwortung beinhaltet. Die jungen Menschen stehen selbst in der Verantwortung, ihren Alltag mit möglichst wenig Unterstützung zu bewältigen und ihre Ziele umzusetzen und zu erreichen. Das Lebensumfeld in der teilbetreuten Wohngruppe orientiert sich vor allem an der Eigenständigkeit und Selbstverantwortung, d. h., die jungen Menschen müssen ihren Koch- und Einkaufsdienst sowie ihre Putzaufgaben selbst regeln.

Die jungen Menschen lernen von uns von Beginn an, dass ihr Alltag nur mittels Absprache und durch Rücksichtnahme auf die anderen Bewohner(innen) und Fachkräfte gut funktionieren kann. Dadurch werden sie befähigt, in Interaktion zu treten, eigene Bedürfnisse zu äußern sowie Fähigkeiten, die für eine eigenständige Lebensführung notwendig sind, zu erlernen.

Durch intensive Beziehungsarbeit entsteht ein tragfähiger und belastbarer Zugang zu den jungen Menschen. Die Fachkräfte schaffen auf dieser Basis ein vertrauensvolles Setting. Nur damit können der Erziehungsauftrag adäquat übernommen sowie Unterstützung und Orientierung angeboten werden. Dabei bietet die Wohngruppe einen neuen Lebensmittelpunkt und die Fachkräfte und Mitbewohner(innen) bieten den jungen Menschen ein gemeinschaftliches



Abb. 2: Wirkungskreislauf <sup>8</sup>

## 2.3 Zielgruppe

Aufgenommen werden i. S. d. § 27 SGB VIII männliche oder weibliche junge Menschen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr sowie i. S. d. § 41 SGB VIII männliche oder weibliche junge Volljährige. In der Wohngruppe dürfen jedoch entweder nur weibliche oder nur männliche Leistungsempfänger(innen) leben. Im Sinne der am 11.03.2014 vom Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen Fortschreibung der fachlichen Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII entspricht unsere Einrichtung einer sozialpädagogischen Gruppe: „Zielgruppe sind junge Menschen, bei denen milieubedingte Entwicklungsdefizite oder Verhaltensauffälligkeiten vorliegen oder deren Familie ausgefallen ist.“<sup>9</sup>

Das Verhalten der jungen Menschen in unserer sozialpädagogischen Gruppe ist oftmals nicht situations- und personenadäquat, wird von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt und behindert vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten.

Die jungen Menschen konnten im Zuge vorausgehender Hilfen jedoch bereits Ressourcen erwerben und erarbeiten, um mit ihren Verhaltensauffälligkeiten umzugehen. Sie sind motiviert und zeigen Bereitschaft, weiter an ihren diesbezüglichen Ressourcen hin auf eine selbstständige Lebensführung zu arbeiten. Sie bewegen sich im Rahmen einer bereits weitgehend internalisierten Tagesstruktur und akzeptieren Verbindlichkeiten des Gruppensettings. Möglichst eigenverantwortlich bewältigen die jungen Menschen ihren Alltag und sind bereit, sich in die Gruppe einzufügen. Insbesondere durch die kleine Gruppengröße sowie gemeinsame Essen und regelmäßige Aktivitäten entwickelt sich ein gemeinschaftliches Gruppengefühl. Die Phase der Verselbstständigung erleben die jungen Menschen so auch im Miteinander. Aufnahmekriterien für eine Aufnahme in unserer tbWG Gräfelfing sind:

- Schule oder Berufsausbildung oder vergleichbare regelmäßige Tagesstruktur
- Verlässlich- und Verbindlichkeit im Gruppensetting
- Fähigkeit zum selbstständigen Aufstehen und Zubettgehen
- Selbstständiges Organisieren von Terminen bzw. die Fähigkeit, bei Planänderungen adäquat umzudenken
- Kenntnisse und Fähigkeit, sich bei Abwesenheit der Betreuung in der Nacht sowie am Morgen in Notfällen Hilfe (Polizei, Notarzt etc.) zu holen

## 2.4 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren

---

<sup>8</sup> SRS 2014: 4

<sup>9</sup> Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung.

Weitere Ausschlusskriterien stellen der Mangel an Selbstständigkeit, der den Anforderungen unserer Teilbetreuten Wohngruppe widerspricht, und die Ungeeignetheit der Hilfeform zur Sicherung des Kindeswohls dar.

## 2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Stationäre Erziehungshilfe in der tbWG Gräfelfing kann als Hilfe zur Erziehung ab dem 16. Lebensjahr und als Hilfe für junge Volljährige erbracht werden. Es gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) i. V. m. Heimerziehung, sonstiger betreuter Wohnform (§ 34 SGB VIII).

Die Minderjährigen und jungen Volljährigen leben außerhalb ihrer Familien in der tbWG Gräfelfing, in der das Alltagsleben mit den erforderlichen pädagogischen Hilfen verbunden und zu einem ganzheitlichen Förderungszusammenhang ausgestaltet wird. Die jungen Menschen werden in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt. Beispielsweise sind junge Menschen bei Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis vor neue Herausforderungen gestellt. Sie erhalten durch die Fachkräfte in arbeitsrechtlichen sowie behördlichen Angelegenheiten Beratung und Unterstützung.

Die Hilfe muss i. S. des § 27 SGB VIII geeignet und notwendig und i. S. d. § 41 SGB VIII notwendig sein. Die Hilfe ist dann geeignet, wenn sie tauglich ist, dem Mangel abzuhelpen, den Zweck der Hilfe zu erreichen und dem Bedarf voraussichtlich zu entsprechen. Hilfen nach §§ 13, 16, 19 bis 21 und 22a, 23 SGB VIII scheiden als nicht geeignet aus, weil sie nicht den Zweck haben, ein Erziehungsdefizit zu beseitigen oder einen Ausfall von Erziehungsleistung auszugleichen.

Notwendig ist die Hilfe, wenn sie zur Bedarfsdeckung und hinsichtlich ihres Umfangs und der Intensität, mit der sie in die elterliche Erziehung bzw. in die selbstständige Lebensführung der jungen Volljährigen eingreift, erforderlich ist und ein gleich wirksames, aber weniger beeinträchtigendes Mittel nicht zur Verfügung steht. Die Notwendigkeit einer Hilfe ist ausschließlich am Grad des Mangels an Erziehung bzw. der eingeschränkten individuellen Situation (und nicht an Haushaltsmitteln) zu messen. Eine familienersetzende Hilfeform ist dann notwendig, wenn eine familienunterstützende oder -ergänzende Hilfe nicht gleich geeignet ist.

Die Feststellung, dass eine Hilfe außerhalb der Familie erforderlich ist, und welche Hilfeform geeignet und notwendig ist, wird nach § 36 Abs. 2 SGB VIII im Zusammenwirken der/des zuständigen Bezugsbetreuerin/-betreuers der tbWG Gräfelfing sowie der fallzuständigen Fach-

kraft im Kreisjugendamt München bzw. im fallzuständigen Jugendamt, mit dem jungen Menschen und bei Minderjährigen mit den Personensorgeberechtigten getroffen. Im Hinblick auf die Wahl der konkreten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform sowie hinsichtlich der weiteren Ausgestaltung der Hilfe gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Betroffenen nach §§ 5 Abs.1 und 36 Abs. 1 S. 4 SGB VIII. Der junge Mensch wird sowohl im Verlauf der Hilfe, beim Erstellen des Hilfeprozessberichts als auch bei den Hilfeplangesprächen einbezogen. Wir versuchen, seine Zukunftsvorstellungen und Wünschen mit ihm gemeinsam umzusetzen, sofern damit keine unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. An der Hilfeplanerstellung ist die tbWG Gräfelfing maßgeblich beteiligt.

## 2.6 Ziele<sup>10</sup>

Die strategische Perspektive der Hilfe ist vom Alter und Entwicklungsstand des jungen Menschen sowie in Einzelfällen von den Prognosen für die Verbesserung der Erziehungsmöglichkeiten in der Herkunftsfamilie abhängig.

Da es sich bei der tbWG Gräfelfing um eine sozialpädagogische Gruppe handelt, liegt der Schwerpunkt der erzieherischen Aufgabe in der „Verbindung von Alltagserleben mit entwicklungsförderlichen pädagogischen Angeboten.“<sup>11</sup>

Das Ziel der tbWG Gräfelfing ist die Förderung der altersgemäßen Entwicklung der Jugendlichen und bei den jungen Volljährigen die geglückte Persönlichkeitsentwicklung und Verselbstständigung. Die tbWG Gräfelfing bietet den jungen Menschen einen Raum, in dem sie begleitet die nächsten Schritte in ihrer Entwicklung zur eigenständigen Lebensführung und Persönlichkeit gehen können.

Die jungen Menschen werden im Sinne des Grundprinzips der Hilfe zur Selbsthilfe individuell in ihren Verselbständigungsaufgaben gefördert. Handlungsleitlinie sind hierbei die jeweils mit dem Kostenträger vereinbarten Hilfeplanziele. Die Fachkräfte unterstützen die jungen Menschen bei Themen wie Fortführung der Schul- bzw. Ausbildungsmaßnahme, dem Umgang mit Finanzen, Ämtern und Behörden, der Haushaltsführung sowie der Förderung der eigenen Gesundheit.

Die Eigenverantwortung der jungen Menschen wird gestärkt, indem Interventionen aus dem Bereich der Regelsetzung und Kontrolle im Gruppenalltag lediglich sehr dosiert zur Anwendung kommen. Angesichts der schon vorhandenen Potenziale der jungen Menschen tritt in gewissem Maß eine proaktive Selbstorganisation der Gruppe verstärkt in den Vordergrund. Für die jungen Menschen bedeuten diese erweiterten Freiheiten auch das Erleben von mehr Verantwortung – für sich selbst und auch für das gelingende Zusammenleben der Gruppe. Stößt die Selbstorganisation der Gruppe an ihre Grenzen (z. B. bei wiederholtem Nichterledi-

---

<sup>10</sup> Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)

<sup>11</sup> Bayerisches Landesjugendamt 2014: 47

gen des Putzdienstes), sucht die Fachkraft das Gespräch mit den jungen Menschen. Dies geschieht unter anderem in Form von Gruppenabenden, an denen solche Themen sozialpädagogisch angeleitet auf Augenhöhe bearbeitet werden.

Auf eine generelle Spezifizierung wird vom Gesetzgeber und im Nachgang auch von uns als Leistungserbringer im Hinblick auf den ganzheitlichen und umfassenden Charakter der Hilfen konsequent verzichtet. Ohne der individuellen Hilfeplanung vorzugreifen, erscheinen dennoch die folgenden positiven zukünftigen Zustände<sup>12</sup> – die sich eng am „Capabilities Approach“ von Martha Nussbaum orientieren<sup>13</sup> – für viele der betreuten jungen Menschen erstrebenswert:

- Der junge Mensch lebt ein gutes Leben, wesentliche Grundbedürfnisse sind nachhaltig befriedigt. Er oder sie lebt nicht in Lebensumständen, die als nicht lebenswert betrachtet werden können. Er oder sie verfügt über eine angemessene Wohnung und die grundsätzliche Wohnfähigkeit und ebenso über die Fähigkeit, mit den ihm oder ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und materiellen Mitteln umgehen und sich die Existenzgrundlage sichern zu können.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich guter Gesundheit zu erfreuen und ihm oder ihr stehen die Möglichkeiten einer angemessenen medizinischen Versorgung zur Verfügung. Er oder sie ist körperlich und kognitiv altersadäquat entwickelt.
- Die körperliche Integrität des jungen Menschen ist gewährleistet, das heißt, er oder sie ist vor äußerer Gewalt geschützt, kann selbstbestimmt und eigenverantwortlich über seinen bzw. ihren Körper und seine bzw. ihre Sexualität verfügen.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, sich seiner/ihrer Sinne und intellektuellen Fähigkeiten zu bedienen.
- Der junge Mensch ist zu Gefühlserfahrungen (Zuneigung, Liebe, Trauer, Dankbarkeit) fähig, er/sie ist emotional und sozial altersadäquat entwickelt.
- Anhand praktischer Vernunft hat der junge Mensch eine Vorstellung über ein „gutes Leben“ entwickelt und kann sein/ihr Leben entsprechend planen und reflektieren.
- Sozialität und Anerkennung sind Fähigkeiten, die es dem jungen Menschen ermöglichen, in Gesellschaft anderer zu leben und sich als gleichberechtigten und wertvollen Teil der Gesellschaft zu verstehen. Der junge Mensch verfügt über soziale Kompetenz und ist beziehungs- und konfliktfähig sowie sozial integriert.
- Der junge Mensch besitzt die Fähigkeit, ein Verhältnis zu anderen Lebewesen (Tieren, Pflanzen und der natürlichen Umwelt) zu entwickeln.
- Spielerische Entfaltung ist die Fähigkeit, die es dem jungen Menschen ermöglicht, sich kreativ zu verwirklichen, sich zu erholen und zu spielen.
- Der junge Mensch ist fähig, sich wirkungsvoll an politischen Prozessen zu beteiligen und sein/ihr Recht auf Eigentum und Arbeit zu realisieren. Dazu gehört auch eine abgeschlossene und qualifizierende Schul- oder Berufsausbildung.

---

<sup>12</sup> Ziele sind positive zukünftige Zustände, keine Maßnahmen

<sup>13</sup> Vgl. dazu ausführlich Nathschläger 2014: 69-148



- Darüber hinaus ist ebenso von Bedeutung, dass die Eltern eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung gewährleisten können.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, dass die jungen Menschen an der Entwicklung und Setzung der Ziele mitwirken und diese für sich als sinnvoll und erstrebenswert akzeptieren.

## 2.7 Theoretische Grundlagen

In der tbWG Gräfelfing basieren die Arbeit und der Alltag vor allem auf den Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit. Von den in der Einrichtung beschäftigten Fachkräften wird das Wissen über die einzelnen Grundlagen erwartet und ihnen wird zudem in Weiterbildungsangeboten die Möglichkeit gegeben, das theoretische Wissen zu vertiefen und zu reflektieren. Im Folgenden soll auf die einzelnen theoretischen Grundlagen eingegangen werden:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Systemische Soziale Arbeit
- Gruppendynamik

### 2.7.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch.<sup>14</sup> Hierbei wird der Begriff der Lebenswelt weitestgehend synonym mit dem Begriff des Alltags verwendet.<sup>15</sup>

Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes bilden die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der Leistungsempfänger(innen), die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, in dem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den jungen Menschen und ggf. ihren Personensorgeberechtigten bzw. anderen Familienmitgliedern zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Konkret erfahren die jungen Menschen im Alltag Begleitung, Anleitung und Vertretung durch die Fachkräfte. Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft und jungem Menschen statt, die ein grundlegendes Verständnis für seine Erfahrun-

---

<sup>14</sup> Vgl. Thiersch 1992

<sup>15</sup> Vgl. Engelke 2014: 435

gen und Bedürfnisse erst ermöglicht. Die Verfolgung individueller Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge werden wertgeschätzt und problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und besprochen.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben. Wir versuchen in der Zeit der Betreuung mit den jungen Menschen zusammen eine Perspektive für die Zukunft zu gestalten und diese auch erreichbar zu machen, um nach der Jugendhilfe umsetzbare Pläne und Ziele zu haben.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen als Korrektiv für eine positive Entwicklung unerlässlich. Die jungen Menschen sollen spüren und erfahren, dass sie bei uns sicher sind und sich auf uns als erwachsene Bezugspersonen verlassen können.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die jungen Menschen erfahren Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Die Fachkräfte leiten sie von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstständigkeit und Autonomie der Leistungsempfänger(innen) und ggf. auch der Familie werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel im Rahmen von Verhandlungen deutlich gemacht werden. Die Vertretung der Positionen und Bedürfnisse der jungen Menschen durch die Fachkräfte nach Außen – im Sinne der Einmischung (Grunwald/Thiersch) – schließt diese Rahmung ab.

## 2.7.2 Systemische Soziale Arbeit

Die Systemische Soziale Arbeit nach Lüssi basiert auf den Systemtheorien und geht grundsätzlich nicht von einer linearen Kausalkette (Ursache – Wirkung) aus. Eine Betrachtung des, zumeist sozialen, Systems in Wechselwirkung mit Elementen innerhalb und außerhalb des Systems findet statt. Systemische Soziale Arbeit zielt dabei auf die Behebung einer vorhandenen Systemstörung ab und nicht auf die Problemlösung im Sinne einer Kausalkette.

Lüssi benennt drei Möglichkeiten für eine vorliegende Systemstörung.<sup>16</sup> Orientiert an der Funktionalität des Systems kann eine Fehlfunktion, ein Funktionsausfall oder ein Funktionskonflikt bestehen. Die Aufgabe der Systemischen Sozialen Arbeit besteht nun darin, die Systemstörung zu identifizieren und mit Mitteln, Methoden und Handlungsarten eine soziale

---

<sup>16</sup> Lüssi 1991

Problemlösung herbeizuführen. Dabei identifiziert Lüssi<sup>17</sup> drei soziale Problemarten: (im)materielle Not, subjektive Belastung und Lösungsschwierigkeiten. In unserer Zielgruppe sind häufig alle drei Problemarten zu finden.

Als Mittel zur Problemlösung beschreibt Lüssi<sup>18</sup> die Institution, Sachmittel, freiwillige Helfende, andere Dienstleistungen, rechtliche Grundlagen, Berufswissen, Sprache und die Persönlichkeit der Fachkräfte.

Die Methoden der Systemischen Sozialen Arbeit fußen auf den konzeptionellen Prinzipien (individuelles Fallverstehen, Wechselwirkung zwischen Verstehen und Handeln u. a.), den Handlungsprinzipien (Problemlösungsvorgehen und Beziehung Fachkraft – junger Mensch) und den Akzeptanzprinzipien (Glaubwürdigkeit und Effizienz des Vorgehens).

Abschließend folgen die Handlungsarten, die das konkrete Vorgehen in der Systemischen Sozialen Arbeit beschreiben: Beratung, Betreuung, beschaffendes Agieren, Vertretung, Verhandlung und Intervention. Die Fachkräfte betrachten auf dieser Grundlage die sozialen Systeme des jungen Menschen, identifizieren die Störungen und entwickeln mit allen Beteiligten Lösungsstrategien zur Herstellung der Funktionalität im jeweiligen System. Das betrifft in erster Linie die Systeme Schule, Ausbildungsstelle, Familie, Peergroup und das Suprasystem der Gesellschaft mit Schwerpunkt auf Integration.

### 2.7.3 Gruppendynamik

Jede Gruppe durchläuft einen Prozess in Phasen und entwickelt Normen und Rollen. Zur Beschreibung der Prozesse, Phasen, Normen und Rollen gibt es viele verschiedene Modelle, die versuchen, die Soziodynamik einer Gruppe in ihrer Eigengesetzlichkeit mit sozialpsychologischen Begriffen näher zu erfassen.

Lewin<sup>19</sup> beschrieb die in Gruppen ablaufenden **Prozesse** und wiederkehrenden Muster (Gruppenbildung, Rollenfindung und -verteilung, Führung, Macht, Opposition etc.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge weiterentwickelt.

Grundsätzlich kann die Gruppendynamik auf der psychosozialen Ebene (z. B. Gruppendruck), der sozialwissenschaftlichen Ebene und der Ebene des Sozialen Lernens betrachtet werden. Nach Schindler<sup>20</sup> können die **Rollen** der einzelnen Personen einer Gruppe unterschieden werden in: Leiter (alpha), Experte (beta), Mitläufer oder einfaches Gruppenmitglied (gamma) und einen Gegenpol zum Leiter (omega). Die Rollen bestimmen die Dynamik in einer Gruppe, sind in sich aber ebenfalls dynamisch. So ändert sich die Anforderung an eine Rolle je nach Entwicklungsstand der Gruppe.

---

<sup>17</sup> Ebd.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> Lewin, Lippitt, White 1939

<sup>20</sup> Schindler 1957

Nach Tuckmann<sup>21</sup> kann man die Entwicklung einer Gruppe in folgende **Phasen** kategorisieren: Orientierungsphase (forming), Auseinandersetzung um Position und Rollen (storming), Herausbildung von Gruppennormen (norming), Phase der Arbeitsfähigkeit (performing) sowie Phase der Trennung (adjourning).

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich deutlich, dass die reine Addition der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder nicht in der Lage ist, das Potenzial einer Gruppe abzubilden: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Diese Emergenz bildet ein grundsätzliches Lernfeld für die jungen Menschen und wird von uns im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit intensiv bearbeitet. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rolle und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen die Berührungängste innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

## 2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h., dort ist nicht beschrieben, wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

### 2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

Das Leitbild des Diakonischen Werks Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich das Diakonische Werk Rosenheim in seinem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen*

---

<sup>21</sup> Tuckmann 1965

Würde als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

## 2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit

Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für

eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.<sup>22</sup>

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.<sup>23</sup>

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

## 2.9 Methodische Grundlagen

Die in der *tbWG Gräfelfing* beschäftigten Fachkräfte arbeiten mit folgenden Methoden der Sozialen Arbeit, die wir nach Priorität in unserer Arbeit aufgereiht haben:

- Lösungsorientierte Beratung
- Case Management
- Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik
- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt in der Einrichtung
- Medienpädagogik

### 2.8.1 Lösungsorientierte Beratung

Das Ziel der Lösungsorientierten Beratung ist die Veränderung der Problemsicht der jungen Menschen bzw. der Familie, weg von einer problembezogenen Rückschau, hin zu einem ressourcenorientierten Blick von der Gegenwart in die Zukunft. Dabei werden die Ausnahmen im Problem und bisherige gelungene Problemlösungsstrategien als Ansatzpunkt genutzt, um in

---

<sup>22</sup> Kooperationskreis Ethik 2019: 15

<sup>23</sup> Vgl. *DBSH* 2014

den regelmäßigen sozialpädagogischen Einzelgesprächen gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu suchen und zu entwickeln.

Am Anfang des Beratungsprozesses steht die Klärung des Auftrags. In diesem Zusammenhang werden den jungen Menschen Fragen gestellt, die inhaltlich über „Was kann ich für Sie tun? Welches Problem haben Sie?“ hinausgehen: „Wenn Sie in absehbarer Zeit von sich sagen würden, dass das Problem nicht mehr besteht oder wenigstens wesentlich geringer ist, was hat sich dann für Sie verändert?“

Ein weiterer Schritt ist der modifizierte Blick auf die Lebens- bzw. Problemsituation. Die pädagogische Fachkraft bedient sich auch hier einer speziellen Fragestellung, der sogenannten zirkulären Frage, z. B. „Wenn ich deine Mutter fragen würde, wie dein Vater das Problem beschreiben würde, was würde ich dann erfahren?“

Die größte Herausforderung besteht nach unserer Erfahrung darin, dass der junge Mensch seine (problematische) Lebenssituation verändern möchte, jedoch ungern bereit ist, sein Verhalten zu verändern. Schließlich geht es beim lösungsorientierten Ansatz in der Beratung darum, dem jungen Menschen Aufgaben zu erteilen, anhand derer er die im Gespräch entwickelten Lösungsideen in die konkrete Lebenswelt transferieren kann. Diese Aufgaben sind im höchsten Maß detailliert und in ihrer Umsetzung realisierbar.

Durch konsequente Orientierung auf Lösungen wird die Entwicklung von lösungsbezogenen Verhaltensänderungen möglich. Im weiteren Verlauf der Maßnahme steht die Stabilisierung des Erreichten im Vordergrund.

Basierend auf den Forschungsergebnissen am Brief Family Therapy Center hat Steve de Shazer folgende Grundsätze der Lösungsorientierten Beratung erarbeitet<sup>24</sup>:

- Im Vordergrund der Beratung steht die Veränderung der Situation und nicht die Förderung des Selbsteinblicks.
- Die jungen Menschen in der Einrichtung wollen sich ändern. Der Schlüssel dazu ist die Kooperation zwischen ihnen und den Mitarbeitenden.
- Für eine Hilfe bei der Problemlösung ist keine detaillierte Beschreibung der ganzen Problemsituation notwendig. Die Beteiligten müssen nur wissen, woran sie erkennen, dass das Problem gelöst ist.
- In der Einzelbetreuung wird der Fokus auf die Ausnahmen von dem Problem gerichtet, dadurch erscheinen Probleme weniger bedrohlich und Lösungen werden wahrscheinlicher.
- Kein Problem tritt 100%ig auf. Die Beteiligten suchen gemeinsam nach Ausnahmen und finden so Hoffnung für die jungen Menschen.
- Eine minimale Veränderung im Subsystem (z. B. Verhalten des jungen Menschen) kann zu tiefgehenden und weitreichenden Auswirkungen im Gesamtsystem führen.

---

<sup>24</sup> Ertelt/Schulz 2002: 180 ff.

- Interaktion als Lösungsansatz: Beschwerden und Probleme der jungen Menschen entwickeln sich im Kontext menschlicher Interaktion. Mittels Interaktion werden sie aufrechterhalten und durch Veränderung der Interaktion im spezifischen Kontext werden sie gelöst.
- Neue und hilfreiche Deutungen für bestehende Probleme werden herausgearbeitet. Die Zuschreibung und Definition eines bestimmten Verhaltens als Symptom ist willkürlich, in einem anderen Kontext kann eventuell das gleiche Verhalten als normal angesehen werden.
- Lösungsorientierung beruht darauf, eine Vision einer positiven Zukunft in der Gegenwart zu „verankern“, um damit Hoffnungen und Erwartungen zu wecken. Dadurch stellen sich spontane Formen der Problemlösung für die jungen Menschen ein.

### 2.8.2. Case Management

Das Case Management ist eine Methode mit der Kernfunktion, jungen Menschen in koordinierter Weise unterschiedliche erforderliche Hilfen zugänglich zu machen, die von ihnen zur Lösung von Problemen und zur Verringerung von Belastungen benötigt werden. Die Fachkräfte erfüllen einen wichtigen Teil ihres Mandats und ihrer Funktion, indem sie soziale oder gesundheitliche, therapeutische und erzieherische, religiöse, juristische u. a. Hilfen vermitteln und den jungen Menschen zugänglich machen. Ein Case Management ist darauf angelegt, in komplexen Lebenszusammenhängen von Menschen für sie und mit ihnen zu Lösungen zu kommen und eine nachhaltige Problembewältigung zu erreichen.

Im Mittelpunkt des Case Managements steht nicht der Einsatz psychosozialer Interventionen zur Verhaltensänderung, sondern die Initiierung und Koordination von formellen (professionellen) und informellen (privat-lebensweltlichen) Hilfen. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Ressourcen und lebensweltliche Netzwerke so gut wie möglich zu nutzen, um vorhandene Defizite zu kompensieren und Probleme zu lösen. Sofern die privat-lebensweltliche Unterstützung dazu nicht ausreicht, wird differenziert, planvoll, zur richtigen Zeit und nach Möglichkeit befristet zusätzliche externe professionelle Hilfe hinzugezogen. Diese Hilfen werden durch Vermittlung der fallverantwortlichen Fachkraft auf die persönliche Situation und den ganz konkreten Bedarf des einzelnen jungen Menschen adaptiert. Gefragt ist nicht punktuell intervenieren, sondern stets ein Handeln in Zusammenhängen. „Insellösungen“ werden vermieden, verhandelt und behandelt werden Lebensprobleme in ihrem Zusammenhang. Das Case Management stellt selbst keine eigene „Hilfe zur Erziehung“ dar; es ist eine Methode, die dafür sorgt, dass die eine oder andere Hilfe zustande kommt und in einem ganzen Feld der Unterstützung wirksam wird.

Die Fachkräfte begeben sich in das Problemfeld des jungen Menschen, der Familie und der außerfamiliären Bezüge im Leben von jungen Menschen. Erziehungsschwierigkeiten ergeben sich hauptsächlich in den Zusammenhängen der alltäglichen Lebensführung. Jeder Fall hat seine (sozial-)räumlichen und zeitlichen Kontexte. Die Probleme, denen die Jugendhilfe be-



gegnet, sind chronischer Natur, so akut sie auch in Erscheinung treten mögen. Verhalten versteht sich in Verhältnissen. Man muss sich länger mit ihnen beschäftigen und zu neuen Arrangements kommen. Darin besteht die leitende Aufgabe. Positiv formuliert, handelt es sich um eine Entwicklungsarbeit, auf die hingewirkt und der Zeit und Raum gegeben werden muss.

Die eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen werden so effektiv und effizient wie möglich genutzt. Die Fachkraft hat die durchgängige Fallverantwortung aufseiten des Leistungserbringers und begleitet „ihre“ Leistungsempfänger(innen) während des gesamten Maßnahmenverlaufs und ggf. darüber hinaus (bei Maßnahmenwechsel, Nachbetreuung etc.). In der Regel betreut eine Fachkraft ca. zwei junge Menschen im Bezugsbetreuungssystem gleichzeitig. Für die Einzelbetreuung sind feste Zeiten möglich sowie ein festgelegtes monatliches Budget für Einzelarbeit. Dabei ist diese Fachkraft nicht nur Wegbegleiterin, sondern tritt auch aktiv in die Beziehungsarbeit mit dem jungen Menschen und ggf. den Familien ein, um Vertrauen zu etablieren, Zugangsschwellen abzubauen, Eigenkräfte zu entwickeln, emotionale Probleme, wie z. B. die Angst vor Vertrauens- oder Funktionsverlust, aufzuarbeiten und die sich verändernde (Ausgangs-)Situation von Beginn bis zum Ende der Maßnahme sowohl emotional als auch inhaltlich zu reflektieren.

### 2.8.3. Konfrontative Pädagogik und Devianzpädagogik

Die eigene Grundhaltung der Fachkräfte gegenüber den Leistungsempfänger(inne)n ist von elementarer Bedeutung, um Krisen präventiv vorzubeugen. Ein wertschätzender und respektvoller Umgang im Alltag wird vorausgesetzt und gefördert.

In Bezug auf die Grundhaltung unseres pädagogischen Handelns verstehen die Fachkräfte der tbWG Gräfelfing die **Konfrontative Pädagogik** als wesentliche Methode unserer täglichen Arbeit. Junge Menschen werden mit von ihnen begangenen Regelverletzungen unmittelbar konfrontiert, wobei dieser Konfrontation emotionale Wärme, Zuwendung und Beziehung zugrunde liegen. Dabei kann es sich um alltägliche Konflikte handeln, aber es können sich auch Krisen zuspitzen, in denen wir mit Verhaltensauffälligkeiten von jungen Menschen konfrontiert werden, die das, was man als „durchschnittlich“ bezeichnen würde, weit übersteigen.

Nach Jens Weidner soll die Fachkraft zu 80 Prozent einfühlsam, verständnisvoll, verzeihend und non-direktiv sein, aber zu 20 Prozent auch Biss, Konflikt- und Grenzziehungsbereitschaft in die Erziehung einbringen.<sup>25</sup>

Für Wolfgang Tischner bedeutet die Konfrontation in der Erziehung, dass das Kind oder die/der Jugendliche auf eine etwaige Verletzung geltender Normen mit der gebotenen Deutlichkeit und möglichst unmittelbar hingewiesen wird“.<sup>26</sup> Weiter beschreibt er, „derjenige, der die Norm verletzt hat, wird unmissverständlich darauf hingewiesen und erfährt Missbilligung seines normverletzenden Handelns. Seiner Subjektivität (Wünsche, Interessen, Meinungen, Gefühle) wird etwas Objektives entgegengesetzt, die Verbindlichkeit der übertretenen Norm

---

<sup>25</sup> Vgl. Weidner 2002: 39-45

<sup>26</sup> Tischner 2008: 8

nämlich, eine überindividuelle Ordnung oder anders formuliert: das Recht der Sache.“<sup>27</sup> In der Auseinandersetzung mit dem jungen Menschen verdeutlichen die Fachkräfte der tbWG Gräfelfing, dass die Beweggründe zwar verstanden werden, der Regelverstoß dadurch jedoch nicht legitimiert wird.

Die Konfrontative Pädagogik in der tbWG Gräfelfing ist durch klare Sympathie und Respekt zwischen uns und den jungen Menschen geprägt. Wichtig ist uns, abweichendes Verhalten deutlich zu benennen und den jungen Menschen damit zu konfrontieren, sodass mit ihm auf eine Verhaltensänderung hingearbeitet werden kann. Die Maxime ist, „den Betroffenen (zu) akzeptieren, aber nicht seine Taten“<sup>28</sup>, oder auch abweichendes Verhalten zu verstehen, was aber nicht gleichbedeutend damit ist, mit diesem auch einverstanden zu sein.“<sup>29</sup>

Die tbWG Gräfelfing orientiert sich zudem in der pädagogischen Ausrichtung stark an der Devianzpädagogik. Im Mittelpunkt dieser Pädagogik steht die Auseinandersetzung mit abweichendem Verhalten allgemein, auf das eine Antwort gefunden werden soll.<sup>30</sup> Primär geht es auf der diagnostischen Ebene darum, die sich im Widerstandsmuster befindlichen Ressourcen und Potenziale der jungen Menschen zu erkennen und zu nutzen.<sup>31</sup> Abweichendes Verhalten weist vor dem Hintergrund der spezifischen Lebensgeschichte eines jungen Menschen und dessen individuellen Lebensthemen meist einen hohen Grad an Funktionalität auf und sollte immer auch vor diesem Hintergrund betrachtet und eingeordnet werden. Diese für den jungen Menschen adäquaten Lösungs- und Bewältigungsstrategien haben sich in seiner/ihrer Lebenswirklichkeit meist schon oft „bezahlt gemacht“ und legitimieren sich dadurch für ihn/sie. Sie zeugen vom Überlebenswillen und von der Überlebensfähigkeit des jungen Menschen und sollten auch in diesem Sinnzusammenhang verstanden werden. Lehnt man dieses Verhalten kategorisch als Störung ab, ist mit erneutem Widerstand zu rechnen. Daher müssen diese abweichenden Verhaltensweisen vor der spezifischen Lebensgeschichte und -wirklichkeit des jungen Menschen entsprechend gewürdigt werden, bevor gemeinsam eine Änderungsbereitschaft erarbeitet werden kann. Vermeintliche Defizite stellen nicht einfach einen Mangel an Etwas und ein Nicht-Vorhandensein dar, sondern werden von kompensatorischen Systemen gefüllt, die in der devianten Lebenswelt von größter Bedeutung sein können.<sup>32</sup> Was in unserer Normalität vielleicht behandlungswürdig erscheinen mag, entspricht in der devianten Wirklichkeit des Individuums der gelebten Erfahrung und kann dort überlebenswichtig sein. Was also im Normalitätskonzept dysfunktional und schlecht entwickelt erscheint, ist im Devianzkonzept oft auf einer zutiefst existenziellen Ebene funktional. Dieses Haltungskonzept unterstützt die Fachkräfte der tbWG Gräfelfing immer wieder aufs Neue, den Erziehungsprozess wertschätzend zu gestalten sowie ein tieferes Grundverständnis für die Verhaltensauffälligkeiten zu erlangen, und hilft zudem, in der Praxis Krisen und Eskalationen vorzubeugen. Regelmäßig werden Einzel- und Reflexionsgespräche zwischen dem jungen Menschen und

---

<sup>27</sup> Ebd.

<sup>28</sup> Weidner 2002: 39

<sup>29</sup> Ebd.: 42

<sup>30</sup> Vgl. Stimmer 2000

<sup>31</sup> Vgl. Jansen 1999

<sup>32</sup> Vgl. ebd.

der/dem betreffenden Bezugsbetreuer(in) geführt, in denen die devianzpädagogische Haltung neben dem Einsatz im Gruppenalltag ihre Anwendung findet. In der tbWG Gräfelfing übernimmt die Leitung die Aufgabe, die Fachkräfte in den Teambesprechungen auf die Metaebene einzuladen und eine devianzpädagogische Analyse einzuleiten.

#### 2.8.4. Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht<sup>33</sup> folgend ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung zu fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, nämlich der *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in

---

<sup>33</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013

ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

In der tbWG Gräfelfing gibt es, wie in allen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern in der Stadt und im Landkreis München, eine(n) Vertrauensbetreuer(in) für die jungen Menschen. Sie werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. Diese Person ist Ansprechpartner(in) für die jungen Menschen, kümmert sich um ihre Belange und achtet auf die konkrete Umsetzung von Partizipation. Zudem werden in den Einrichtungen je bis zu zwei junge Menschen als Gruppensprecher(innen) von der Gruppe gewählt.

In der tbWG Gräfelfing wird das Zusammenleben mittels Dienst- und Putzplänen geregelt, sodass sich die jungen Menschen weitestgehend selbst organisieren. Regelmäßige freizeitpädagogische Aktionen werden von den jungen Menschen initiiert und wöchentlich finden Gruppenabende statt. Grundsätzlich können die Heranwachsenden ihre Alltagsgestaltung und ihren Aufenthaltsort selbst bestimmen.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprecher(inne)n der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberater(inne)n (die ebenfalls von den jungen Menschen gewählt werden) mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet.

Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt.

In der Einrichtung steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik anonym äußern können. Jedoch wählen die Jugendlichen in der Regel den direkten Kontakt zu den Betreuenden. Sie haben gemäß ihres fortgeschrittenen Entwicklungsstandes schon die nötigen sozialen und kommunikativen Fähigkeiten für die direkte Auseinandersetzung mit ihren Betreuern und nutzen diese auch regelmäßig.

### 2.8.5. Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzer(inne)n heranwachsen zu können. Sie müssen unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien sollte individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sollten in Hausregeln verankert werden. In diesem Rahmen haben junge Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die jungen Menschen können sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Umgangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung). In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren.

In der tbWG Gräfelfing gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften, Gesellschaftsspielen, Konsolenspielen und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane, als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch Fernsehen und Internetzugang stehen den jungen Menschen vollumfänglich und ohne zeitliche Einschränkungen zur Verfügung. Die jungen Menschen werden nach Bedarf durch die Fachkräfte bei der Nutzung der Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Da die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt ist, wird das Fachpersonal durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.

### 2.8.6. Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(in-

nen) einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns dabei die UN-Kinderrechte, Artikel 2 des Grundgesetzes, das Bundeskinderschutzgesetz, das SGB VIII, insbesondere die §§ 1, 8, 8a, 9, 72a und 78f, die Vorschriften zur Betriebserlaubnis nach §§ 45 - 48 SGB VIII sowie die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 171, 174, 174c, 176, 177, 180, 182, 225 StGB.

Unserer Auffassung nach ist Gewalt jedes Mittel, das eingesetzt wird, um einem anderen Menschen den eigenen Willen aufzuzwingen oder etwas machen zu lassen, was er oder sie nicht möchte. Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in unserer Einrichtung zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet, welches die Spezifika der tbWG Gräfelfing berücksichtigt. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine ausführliche Risikoanalyse unserer Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung in Betracht zieht. Hierbei ist zu betonen, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Ausübung aller Formen der Gewalt erhöht, sobald sich zwei Akteure/Akteurinnen in einer unbeobachteten Einzelsituation befinden. Aus diesem Grund sind neben der Beschreibung und Analyse der Risiken und Gefahrenzonen insbesondere präventive Maßnahmen und Interventionsformen essenziell.

Den Fachkräften der tbWG Gräfelfing ist bekannt, dass durch die Größe des Hauses und der Gruppengröße sowie dem teilbetreuten Setting ein erhöhtes Risiko für mögliche Grenzverletzungen besteht. Generell konnten wir folgende Räumlichkeiten und Orte als Gefahrenzonen herausarbeiten:

- Zimmer der jungen Menschen, insbesondere die Doppelzimmer
- Badezimmer
- Gemeinschaftsräume
- Büroraum
- Nischen in den Räumlichkeiten des Hauses
- Nicht einsehbare Ecken und Winkel, bspw. im Müllhäuschen
- Keller
- Treppenhaus

Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen jungen Menschen und deren Eltern, Fachkräften der tbWG Gräfelfing und anderen Leistungsempfänger(inne)n sowie durch externe Besucher(innen)/Handwerker(innen) analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle Faktoren abdeckt. Ziel des Schutzkonzepts ist es daher, im Vorhinein Risikofaktoren wahrzunehmen und so den Alltag in der Einrichtung sicher zu gestalten. Der Prävention werden folgende Prinzipien zu

Grunde gelegt: Schutz der bei uns lebenden jungen Menschen sowie der Fachkräfte, Schaffung von Partizipation, Etablierung von klaren Regeln und Zuständigkeiten sowie transparentes Handeln der Fachkräfte in der tbWG Gräfelfing.

Darüber hinaus wurden bereits mehrere Maßnahmen implementiert, die den Schutz der jungen Menschen sicherstellen sollen. Dazu zählt z. B. die Tatsache, dass alle jungen Menschen einen Zimmerschlüssel besitzen, um ihr Zimmer von innen abzusperrern, sodass außer den Fachkräften keine andere Person Zugang zu ihrem Zimmer hat. Durch die vorgehaltene Rufbereitschaft ist immer eine Fachkraft telefonisch erreichbar (siehe dazu: Schutzkonzept der Einrichtung).

Aus Sicht der Fachkräfte der tbWG Gräfelfing ist es ein Zeichen einer qualitativ hochwertigen Arbeit, sich möglicher Risiken bewusst zu sein und präventive Ansätze in die Praxis zu implementieren, dies stellt für uns auch einen Aspekt des Qualitätsmanagements dar. Die unter Punkt 2.8.4 vorgestellten Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements finden ebenfalls in unserem Schutzkonzept Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die in unserer Einrichtung Anwendung findet.

Darüber hinaus wird durch Maßnahmen des Trägers (präventionsorientierte Fachkräfteakquise, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalentwicklungsgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) institutioneller Gewalt vorgebeugt. Die Leitung der Einrichtung ist zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ausgebildet.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII<sup>34</sup> entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünfjährigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für die tbWG Gräfelfing ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

Abschließend benennt das Schutzkonzept konkret erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

---

<sup>34</sup> Vgl. Krüger 2007: 397ff

Ziel des Schutzkonzeptes ist, ein Bewusstsein bei den Fachkräften zu fördern und zu fordern, dass auch in unserer Einrichtung Grenzverletzungen stattfinden können und deshalb stets große Sensibilität gefordert ist. Die uns anvertrauten jungen Menschen sollen wissen und spüren, dass wir uns mit diesem Thema auseinandersetzen, dass ihre Unversehrtheit an Körper, Geist und Seele von großer Bedeutung für uns ist und wir konsequent gegen Grenzverletzungen vorgehen und sie sich uns jederzeit anvertrauen können.

Dieser Aspekt der Achtsamkeit fließt in die alltägliche Arbeit der Fachkräfte ein und wird in den Besprechungen angestoßen, um das Personal dauerhaft zu sensibilisieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten eines einrichtungsspezifischen Schutzkonzeptes werden Sensibilität und Nachhaltigkeit für einen professionellen Umgang mit der Thematik weiter gefestigt.



## 3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

### 3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen vermitteln wir den jungen Menschen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner(innen) und Unterstützung auf ihrem Weg.

Zwischen 13:00 und 22:00 Uhr von Montag bis Freitag sowie von 16:00 bis 23:00 Uhr am Wochenende und in den Ferien ist eine durchgehende Betreuung durch eine Fachkraft gewährleistet.

Jedem jungen Menschen stehen pro Woche eineinhalb Stunden für Einzelbetreuung und -begleitung zur Verfügung. Diese Zeit können die jungen Menschen mit ihren zuständigen Bezugsbetreuern und Bezugsbetreuerinnen verbringen. Oftmals wird dies für Gespräche genutzt, es können jedoch ebenso Kleidungseinkäufe oder Freizeitaktivitäten stattfinden. Auch steht der psychologische Fachdienst bei Bedarf für Gespräche zur Verfügung.

Um in der tbWG Gräfelfing leben zu können, wird von den jungen Menschen schon ein hohes Maß an Selbstverantwortung bei der Strukturierung ihres Tagesablaufes erwartet. Dies wird bereits vor der Aufnahme thematisiert und stellt eine Aufnahmevoraussetzung dar. Die jungen Menschen bekommen keinen fest strukturierten Tagesablauf vorgegeben, sondern gestalten diesen individuell und eigenverantwortlich. Die jungen Menschen stehen selbstständig zu den individuell für ihre Schul- oder Ausbildungsform notwendigen Zeiten auf und gehen ihrer Tätigkeit untertags nach. Anschließend steht ihnen ihre Freizeit für ihre Hobbies o. ä. zur freien Verfügung. Lediglich die täglichen Putzdienste sollen die jungen Menschen vor 21:30 Uhr erledigt haben. Der wöchentlich rotierende Kochdienst geht gegen 18:00 Uhr für die Gruppe einkaufen und kocht anschließend ein gemeinsames Abendessen. Die Teilnahme am Abendessen ist jedoch nicht verpflichtend und lässt den jungen Menschen ein hohes Maß an Gestaltungsfreiraum im Alltag. Sie setzen ihre eigenen Zeitfenster. Die Fachkräfte schreiten in der Regel erst dann ein, wenn ersichtlich wird, dass der junge Mensch mit der Bewältigung dieser Verselbständigungsaufgabe überfordert ist und erhöhter Förderungsbedarf besteht.

Unsere oberste Prämisse ist das „Miteinanderleben“, geprägt von Interesse und Neugierde, Offenheit und Mut sowie Verständnis und Toleranz. Sozialarbeiter(innen) sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlergehen einer jeden Person wahren und verteidigen.

Die Fachkräfte der tbWG Gräfelfing achten das Grundrecht ihrer jungen Menschen auf Autonomie und fördern das Recht auf Partizipation in höchstem Maße. Jeder junge Mensch wird mit einem ganzheitlichen Blick betrachtet. Ein umfassendes Verständnis für die jeweiligen kulturellen Hintergründe fließt in die tägliche Arbeit ein und führt zu kultursensibler Interaktion

mit den jungen Menschen. Die stets ressourcenorientierte Haltung, die auf das Erkennen und Benennen von Stärken geschult ist, ermöglicht es den jungen Menschen, ihre Potenziale auch in interkulturellen Bezügen voll auszuschöpfen und Inklusion zu fördern.

### 3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Unsere Leistungen sind in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII und in die Prozessabläufe der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München eingebettet, auch wenn wir die Maßnahmen im Landkreis München vorhalten. Nach Vorliegen einer Sozialen Diagnose und eines auf die maßnahmenbegründenden Ziele ausgerichteten Hilfeplanantrages, an dem sowohl Fachkräfte des öffentlichen und freien Trägers als auch die jungen Menschen selbst und bei Minderjährigen ggf. deren Personensorgeberechtigte mitwirken, findet eine Auswahl der passenden Maßnahmen statt.

**Aufnahmeanfragen** für die tbWG Gräfelfing werden in der Regel an die Bereichsleitung oder die Geschäftsbereichsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden die Fallunterlagen vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. Im Bedarfsfall kann eine Aufnahme auch sehr kurzfristig erfolgen. Grundsätzlich dient ein Vorstellungsgespräch vor einer Aufnahme dem gegenseitigen Austausch von Wünschen und Erwartungen. Im Rahmen eines solchen Gesprächs erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, ggf. Personensorgeberechtigte, Jugendamt) die Gelegenheit, die tbWG Gräfelfing, die fallzuständige Fachkraft, die Strukturen und Regeln (z. B. Hausregeln) und ggf. die bereits in der Einrichtung lebenden jungen Menschen kennenzulernen.

Im Anschluss an das **Vortragsgespräch** findet ein erstes Hilfeplangespräch mit dem jungen Menschen, ggf. den Personensorgeberechtigten bei Minderjährigen, der Fachkraft des öffentlichen Trägers und der Fachkraft der tbWG Gräfelfing statt. In diesem Gespräch wird die strategische Perspektive vereinbart. Die zwischen den Fachkräften, ggf. Personensorgeberechtigten und dem jungem Menschen vereinbarten SMARTen Ziele werden erörtert und die Maßnahmendauer wird vereinbart. SMARTe Ziele sind: **S**pezifisch, **M**essbar, **A**kzeptiert, **R**ealistisch und **T**erminiert.<sup>35</sup>

Bei minderjährigen jungen Menschen werden bereits im Vorfeld einer Aufnahme Regelungen hinsichtlich der Ausübung der Personensorge und der Aufgabenverteilung zwischen Personensorgeberechtigten und Fachkräften vereinbart. Der erste Kontakt mit dem jungen Menschen nach der Aufnahme dient nicht vorrangig der Erhebung von Daten, sondern orientiert sich an den Befindlichkeiten und Bedürfnissen und soll den jungen Menschen willkommen heißen.

Eingangs der Maßnahme führen wir ein ausführliches **Übergabegespräch** mit der federführenden Fachkraft des Jugendamts, sichten die vorliegenden Unterlagen, nehmen ggf. Kontakt zur vorangegangenen Hilfe zwecks Übergabegesprächen mit der vorhergehenden Fachkraft

---

<sup>35</sup>Im englischen Original bedeutet das Akronym Specific Measurable Accepted Realistic Time Bound.

auf und sprechen mit dem jungen Menschen und ggf. seiner Familie. Sechs Wochen nach der Aufnahme in der tbWG Gräfelfing wird eine abschließende Hilfeplanvereinbarung (strategische Perspektive, SMARTe Ziele, Zielerreichungszeitraum) getroffen. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Messung der Zielerreichung.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose (Falleingabebogen mit W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnosetabellen von Hans Hillmeier et al.).

Die regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplans erfolgt soweit als möglich halbjährlich in der tbWG Gräfelfing. Zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche werden schriftliche Prozessevaluationen (Hilfeprozessberichte mit vereinbarten Zielen, angewandten Methoden, Evaluationen, Vorschlag weiterer Ziele) erstellt. Die Prozessevaluation wird mit den jungen Menschen und ggf. den Personensorgeberechtigten besprochen. Die Personensorgeberechtigten werden ggf. konsequent in das Hilfeplanverfahren einbezogen und die jungen Menschen werden ihrem Alter entsprechend am Verfahren beteiligt.

Gemeinsame Grundhaltungen, Handlungsstrategien und konkrete Maßnahmen in Bezug auf einzelne junge Menschen oder die Gruppe als Ganzes werden im Team geplant und abgestimmt. Es erfolgt eine Fallbesprechung aller junger Menschen, einzelner problematischer Fallverläufe bzw. anstehender Hilfeplanüberprüfungen. Die Ziel- und Maßnahmenplanung erfolgt in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren und wird in regelmäßigen Zeiträumen überprüft.

Vom Beginn der Maßnahme an steht die strategische Perspektive im Mittelpunkt. Über die Zielvereinbarungen führen wir die jungen Menschen schrittweise an die Erreichung der strategischen Perspektive hin. Wir steuern über eine flexible und bedarfsgerechte Planung (vgl. 3.1) die Übergänge im Verlauf der Maßnahme (z. B. Nachbetreuung in eigenem Wohnraum).

Der Ablösungsprozess wird von uns derart vorbereitet, gestaltet und begleitet, dass dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang in ein selbstständigeres Leben in ein betreutes Einzelwohnen oder eigenem Wohnraum ohne weitere Betreuung ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied individuell und förderlich gestaltet. Zudem ist eine individuelle Nachbetreuung möglich (Zusatzleistung).

In einem Abschlussgespräch werden die vereinbarten Ziele multiperspektivisch evaluiert und weitere Perspektiven besprochen, Übergänge werden verbindlich vereinbart (z. B. Nachbetreuung) und die Fachkraft des Jugendamts, der junge Mensch sowie ggf. die Personensorgeberechtigten werden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Hilfe befragt.

### 3.1.2 Erziehung und Förderung des jungen Menschen<sup>36</sup>

#### Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit leiten wir die jungen Menschen zu einer gesunden und ausgewogenen Ernährung an, z. B. durch gemeinsames Einkaufen von Lebensmitteln und Kochen. Dies fördert die Achtsamkeit hinsichtlich ihrer Ernährung sowie den Spaß am gemeinsamen Kochen frischer Speisen. So haben wir mit den jungen Menschen eine Koch-Challenge analog der auch bei der Jugend beliebten Fernsehsendung „Das perfekte Dinner“ veranstaltet, die den jungen Menschen große Freude bereitet hat. Neben dem Spaß hatte diese Aktion den Vorteil, dass die in der Verselbstständigung begriffenen jungen Menschen Übung darin bekommen haben, nicht nur Alltagsgerichte zuzubereiten, sondern auch einmal für einen besonderen Anlass umfangreichere Menüs auszuwählen und die Zubereitung zu planen und durchzuführen. Ebenfalls wurden dadurch kulturelle Werte spielerisch vermittelt, wie Speisen schön anzurichten und auf einer festlich gedeckten Tafel zu präsentieren. So wurde über eine Förderung im physischen Bereich (gesunde Ernährung, Kochen usw.) gleichzeitig eine Förderung im lebenspraktischen Bereich.

Des Weiteren bieten wir im Rahmen unserer täglichen Arbeit nach Bedarf und Anlass Freizeitaktivitäten an. Diese werden unter „Förderung im Freizeitbereich“ noch ausführlicher dargestellt.

Im Rahmen einer allgemeinen Gesundheitserziehung unterstützen wir die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme. Diese können von Bauchschmerzen über autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) bis hin zum schädlichen Konsum psychotroper Substanzen reichen. Jedoch muss hier berücksichtigt werden, dass es sich bei der tbWG Gräfelfing um eine sozialpädagogische teilbetreute Wohngruppe handelt, d. h. wir arbeiten in solchen Fällen darauf hin, dass die jungen Menschen eine geeignete psychiatrische, medizinische oder therapeutische zusätzliche Hilfe bekommen und diese auch annehmen.

Darüber hinaus ist die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen von großer Bedeutung.

Wir begleiten die jungen Menschen bei Bedarf zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen, ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapieangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte und Ärztinnen, erforderlich sind.

---

<sup>36</sup> Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.

Unter dem Gesichtspunkt der Gesundheitsaufklärung setzen wir uns mit den jungen Menschen über die Themen Sexualität, Verhütung, Geschlechts- und Infektionskrankheiten, Impfungen aber auch prophylaktische Vorsorgeuntersuchen auseinander. Dazu finden in der tbWG Gräfelfing regelmäßig thematische Gruppenveranstaltungen statt oder **nutzen geeignete Beratungsangebote**.

Im Rahmen der Maßnahme motivieren wir die jungen Menschen zur körperlichen Ertüchtigung durch die aktive Teilnahme an Sport- und Freizeitangeboten (z. B. Klettern, Schwimmen, Fahrradfahren, Tischtennis, Fußball). Zudem bieten wir regelmäßige Soziale Gruppenarbeit und gruppendynamische Projekte an, fördern aktive Freizeitangebote (Fußball, Klettern, Wandern, Snowboarden etc.) und den Spaß an Bewegung und physischem Ausgleich.

### Förderung im psychischen Bereich

Die tbWG Gräfelfing bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Sie fördert den jungen Menschen bei dem Aufbau und der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Erziehung. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Daher stellt eine traumasensible Beziehungsarbeit aus unserer Sicht einen wichtigen Baustein zur psychischen Gesundheit dar, insbesondere, weil die bei uns lebenden jungen Menschen oftmals eine Reihe schwieriger Beziehungserfahrungen gemacht oder Beziehungsabbrüche erlebt haben. Bei der Analyse des Bindungsverhaltens des jungen Menschen orientieren wir uns an den Kategorien von Mary Ainsworth (sicher, unsicher-vermeidend, unsicher-ambivalent oder unsicher-desorganisiert).

In der tbWG Gräfelfing soll insbesondere durch Einzelaktivitäten mit dem/der Bezugsbetreuer(in) außerhalb der Wohngruppe Raum und Zeit eingeräumt werden, da im Alltagsgeschehen die Aufmerksamkeit und Zuwendung des Bezugsbetreuers bzw. der Bezugsbetreuerin immer mit anderen Bewohner(inne)n und den organisatorischen Tagesanforderungen geteilt werden müssen. Dennoch sind hierbei auch die Vorteile einer kleinen Gruppengröße für eine tägliche, individuelle psychische Förderung zu nennen, indem wir uns sofort um die Bedarfe der jungen Menschen kümmern können und ihnen Gespräche, Spaziergänge etc. im Sinne von gemeinsamer Zeit mit der Fachkraft anbieten können. Obschon alle Fachkräfte in die Beziehungs- und Bindungsarbeit eingebunden sind, kommt wie unter Punkt 2.8.2 beschrieben dem/der Bezugsbetreuer(in) eine besondere Rolle zu.

Sowohl die Fortschritte in Beziehungsaufbau und Beziehungsgestaltung als auch etwaige Rückschritte in der pädagogischen Beziehung werden in der tbWG Gräfelfing in der Team- und Fallbesprechung besprochen oder in der Supervision analysiert. In den regelmäßig stattfin-

denden Supervisionen werden zudem bei Bedarf kritische oder konfliktbehaftete Interaktionsmuster bspw. zwischen Fachkraft und jungem Menschen aufgegriffen und besprochen. Das kritische/konfliktvolle Interaktionsmuster wird analysiert und bei Abweichungen im professionellen Umgang auf die persönlichen Anteile der Fachkraft überprüft.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt. Dies geschieht unter anderem in Einzelgesprächen mit den Betreuer(innen).

Den jungen Menschen steht wöchentlich der psychologische Fachdienst der Einrichtung mit 0,25 Stunden für jeden jungen Menschen zur Verfügung, hier können die jungen Menschen in Einzelgesprächen bei Bedarf ihre individuellen Situationen, abseits des Betreuungsalltags, besprechen. Ebenfalls findet eine enge Kooperation mit Refugio (Kinder- und Jugendpsychotherapie) statt.

### Förderung im sozialen Bereich

In der Einrichtung werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern.

Die tbWG Gräfelfing hat Hausregeln, die mit jedem/jeder potenzielle(n) neuen Bewohner(in) besprochen werden. Bei Einzug unterschreibt jeder junge Mensch diese Hausregeln und erklärt sich damit mit ihnen einverstanden. Im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend werden neue und für die jungen Menschen relevante Informationen, Regeländerungen oder Ankündigungen weitergegeben. Sie haben hier die Möglichkeit, bspw. Gegenvorschläge für Regeländerungen vorzubringen oder überhaupt Änderungswünsche bzgl. der Hausregeln oder sonstiger Planungen zu benennen. Diese fließen sodann in die nächste Teambesprechung ein und es kommt zu einer Entscheidung. Im Gruppenabend werden ebenfalls die Interessen bzgl.

Gruppenaktivitäten und Angeboten abgefragt und Belange des täglichen Miteinanders besprochen.

Wir legen viel Wert auf ein freundliches und humorvolles Kommunikationsklima, lachen und scherzen mit den jungen Menschen und können auch einmal „fünf gerade sein lassen“. Damit ist der Dialog auf Augenhöhe gemeint sowie der situationsabhängige Verzicht auf übermäßige pädagogische „Strenge“ zum Erreichen einer partnerschaftlichen und von Vertrauen und Wertschätzung geprägten Zusammenarbeit mit den Heranwachsenden.

Gleichwohl scheuen wir keine direkte Konfrontation, sondern tragen Konflikte aus und zeigen den jungen Menschen, dass wir stabile Auseinandersetzungspartner sind und auf unsere Ge- und Verbote Verlass ist. Die jungen Menschen machen die Erfahrung, dass eine Auseinandersetzung keinen Beziehungsabbruch bedeutet, und lernen, dass ein Konflikt nicht gewalttätig ausgetragen werden muss, sondern auf konstruktive und sozialverträgliche Weise gestaltet werden kann.

In den Team- und Fallbesprechungen der tbWG Gräfelfing werden die bei den jungen Menschen beobachteten Verhaltensauffälligkeiten zudem unter devianzpädagogischen Gesichtspunkten analysiert (zu Devianzpädagogik siehe Punkt 2.8.3). Was wissen wir über die biografischen Hintergründe, das in Zusammenhang mit diesem Verhalten stehen könnte? Was ist daran für den jungen Menschen funktional? Die devianzpädagogische Einordnung ändert zwar nicht das Verhalten, es stellt jedoch einen Verständnishintergrund her, vor welchem eine individuelle pädagogische Vorgehensweise erarbeitet werden kann. Bekommt der junge Mensch den Eindruck, man wolle ihm seine Schutzmauer einfach nur fortnehmen, würde die Zusammenarbeit vermutlich fruchtlos bleiben. Um den jungen Menschen in seinem sozialen Bereich adäquat zu fördern, muss das deviante Verhalten ursächlich verstanden werden, um prosoziale Alternativen mit gleicher Funktion anbieten zu können.

Darüber hinaus werden in den pädagogischen Beziehungen die Entwicklungsphasen und soziokulturellen Hintergründe der jungen Menschen angemessen berücksichtigt und sie werden dort abgeholt, wo sie in ihrer Entwicklung stehen. Ausdruck findet dies beispielsweise in den wöchentlichen Teambesprechungen und 14-tägigen Fallbesprechungen, bei welchen nicht nur jeder einzelne junge Mensch besprochen wird (in welcher Entwicklungsphase befindet er/sie sich?), sondern ebenfalls die bei uns lebenden jungen Menschen als Gruppe. Wie ist das Sozialverhalten untereinander? Wer nimmt welche soziale Rolle im Gruppengefüge ein? (vgl. auch Gruppendynamik Punkt 2.7.3). In welcher Phase befindet sich die Gruppe derzeit? Durch welche Maßnahmen und Aktivitäten etc. können die Fachkräfte Einfluss auf den gruppendynamischen Prozess nehmen und ihn konstruktiv mitgestalten? Welche Maßnahmen, Angebote und Aktivitäten in welcher Gruppenphase angezeigt und sinnvoll sind, wurde vom Team der tbWG Gräfelfing detailliert ausgearbeitet und dient seither als Grundlage des Gruppenangebots.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit soll ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen. Die von uns betreuten jungen Menschen haben in ihrer Vergangenheit oftmals Erfahrungen mit Abwertung oder Erniedrigung gemacht oder sind nicht selten in einem stark patriarchalen System aufgewachsen, in welchem sie keine eigenen Entscheidungen treffen konnten bzw. durften. Selbstzweifel, Hilflosigkeit und unangemessene Anpassung sind daher oft die Regel. Unsere Fachkräfte versuchen die jungen Menschen dazu zu befähigen, sich zu selbstbewussten Menschen weiterzuentwickeln und fest im Leben zu stehen. Darüber hinaus unterstützen wir sie beim Bewusstmachen und Einsetzen ihrer eigenen Fähig- und Fertigkeiten und beim Beteiligen an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen auch außerhalb der Jugendhilfe zu übernehmen.

Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schul- und Berufsausbildung sowie die Erziehung zu Umwelt- und Naturverständnis ein.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch „Jugendkonferenzen“, Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen, im Rahmen derer (heil-)pädagogisches Fördern und Fordern ermöglicht wird. Den jungen Menschen wird vorgelebt, wie ein soziales Miteinander aussehen kann, damit sie soziale Normen und Werte übernehmen können. Bspw. wird in der tbWG Gräfelfing von den jungen Menschen erwartet, dass vor dem Betreten des Büros angeklopft und auf eine Antwort gewartet wird. Gleichfalls klopfen die Fachkräfte an die Zimmer der Bewohner(innen) an und warten (sofern keine gewichtigen Gründe dem entgegenstehen) ebenfalls auf eine Antwort. Dadurch wird das Wertesystem für die jungen Menschen glaubwürdig.

Ein ebenfalls wichtiger Baustein bei der Erziehung junger Menschen zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit stellt wie unter Punkt 2.8.4 näher ausgeführt die Partizipation der jungen Menschen dar. Sie partizipieren in vielfältiger Weise im Wohngruppenalltag, angefangen bei der untersten Stufe der Partizipation, der Information, über die Mit-Sprache und Mit-Entscheidung bis zur Mit-Beteiligung. So werden die jungen Menschen bspw. über Neueinzüge oder Neueinstellungen, Praktikant(inn)en usw.



nur *informiert*, dürfen aber bei diesen Entscheidungen nicht mitentscheiden. Im Gruppenabend hingegen werden immer wieder Wünsche und Ideen für Gruppenausflüge und -aktivitäten abgefragt. Kommen viele unterschiedliche Wünsche oder Ideen zusammen, stimmt die Gruppe darüber ab, welcher Ausflug als nächstes geplant wird (*Mit-Sprache* und *Mit-Entscheidung*). Eine *Mit-Beteiligung* erfahren die jungen Menschen bei der Gestaltung ihrer Zimmer, da sie diese nach ihren individuellen Wünschen gestalten können.

Seit Eröffnung der Wohngruppe haben wir den Fastenmonat Ramadan mit den jungen Menschen gestaltet und hier unsere Essenszeiten an das Abendgebet angepasst, das Fest Eid konnten die jungen Menschen mit ihren Freunden und Bekannten in unserem großen Garten im Rahmen eines Zuckerfestes feiern, auch die Nachbarn und die evangelische Kirchengemeinde wurden hierzu eingeladen.

Das Weihnachtsfest verlegten wir nach dem Kalender der Orthodoxen Eritreer auf den 7. Januar. Auch das Fasten der christlichen Bewohner(innen) versuchen wir in den Tagesplan mit einzubauen.

#### Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsstörungen (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Dies wird durch eine stark ressourcenorientierte Haltung des Fachpersonals realisiert und so eine positive Selbstwirksamkeit erwirkt. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert, wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. In Gesprächen werden alternative Sichtweisen erörtert und Handlungsschritte vorbesprochen. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz. Hierfür bedarf es insbesondere einer sensiblen und empathischen Interaktion mit den jungen Menschen.

Durch die Anwendung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Teilnahme an Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und den Erwerb von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Musische Bildung wird angestrebt, hier sind wir noch auf der Suche nach einem geeigneten Angebot.

#### Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden befähigt, ihren Lebensalltag möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen zu gestalten. Sie erhalten bei Bedarf Hinweise zur Körperpflege und Gesundheitshygiene. Die Fachkräfte der tbWG Gräfelfing können hier eine Anleitung zum Putzen des Wohnraumes und ggf. der Gemeinschaftsräume leisten, ein altersangemessenes Ord-

nungssystem oder den richtigen Umgang mit Wäsche vermitteln. So waschen die jungen Menschen ihre Wäsche selbstständig. Es stehen Waschmaschine und Trockner bereit, deren Bedienung den jungen Menschen bei Einzug erklärt wird.

Darüber hinaus haben alle in der tbWG Gräfelfing lebenden jungen Menschen verschiedene Aufgabenbereiche und Dienste zu verrichten, die den jungen Menschen dabei helfen sollen, solche lebenspraktischen Fertigkeiten zu erwerben und auf ein selbstständiges Leben vorbereitet zu sein. Die jungen Menschen können ihre Dienste nach Belieben untereinander tauschen und interagieren auch miteinander im Alltag z. B. via WhatsApp. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang der Geschlechter und mit Autoritäten und Behörden sowie in der lebenspraktischen Unterstützung beim Zurechtfinden im Ballungsraum München. Beispielsweise erhalten migrierte Jugendliche Beratung und Unterstützung in Angelegenheiten mit der Ausländerbehörde, insbesondere bei Bestehen einer sprachlichen Barriere.

Gemäß dem pädagogischen Prinzip „Lernen am Modell“ begleiten die Fachkräfte die jungen Menschen in ausgesuchten Situationen in ihrem Lebensraum und üben die zuvor genannten Fähigkeiten gemeinsam und kontinuierlich ein. Sobald sich das Erlernete verfestigt hat, wird die Intensität der Begleitung stufenweise verringert und eine schrittweise Verselbständigung des jungen Menschen findet statt. Solange die jungen Menschen noch unsicher sind, vereinbaren wir notwendige Termine für sie und begleiten sie zu diesen. Mit der Zeit entsteht zunehmend Selbstständigkeit, sodass die jungen Menschen Termine selbst vereinbaren und ohne unsere Begleitung wahrnehmen.

Unsere Fachkräfte berücksichtigen bei Gruppenaktivitäten und Ausflügen die Interessen und Wünsche der Gruppe und beziehen im Rahmen der Möglichkeiten die jungen Menschen in die Planung und Organisation ein, sodass sie auch in solchen Belangen selbstsicher und versiert werden.

#### Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur werden die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status unterstützt.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen (z. B. Volkshochschule) beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Begleitung bei Schwierigkeiten in Schule und Ausbildung. Wir versuchen die Tagesstruktur der jungen Menschen zu sichern und bei

Bedarf eine neue geeignete Tagesstruktur zu finden (siehe Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen.

### Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Durch gruppendedynamische Wochenend- und Ferienprojekte (ggf. mit anderen Leistungsempfänger(inne)n des Trägers) sowie begleitete und unbegleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert.

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit bieten wir nach Bedarf und Anlass Freizeitaktivitäten an, die zum einen die körperliche Fitness betreffen können, zum anderen auch Grob- und Feinmotorik verbessern können. So haben wir bspw. in den Nachmittags- und Abendstunden sowie am Wochenende durch das individuelle Einbringen der Stärken und Kompetenzen der Fachkräfte verschiedene Aktivitäten mit den jungen Menschen durchführen. Hierzu zählen bspw. Brett- und Geschicklichkeitsspiele, Plätzchen und Kekse backen, schwimmen gehen, Schlittschuh laufen, Bowling spielen, in der Kletterhalle bouldern und beim Air-Hop springen.

Die jungen Menschen werden von den Fachkräften der tbWG Gräfelfing dabei unterstützt, sich in den örtlichen Sportvereinen aktiv zu beteiligen. Hier können wir derzeit Erfolge im Volleyball und Fußball verzeichnen.

## 3.2 Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern des jungen Menschen<sup>37</sup>

Wir führen bei Bedarf eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde), dazu zählen auch nach Wunsch und Notwendigkeit Gespräche mit ihnen in der Einrichtung (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen.

Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit dem/der Bezugsbetreuer(in) intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten im Mittelpunkt (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen).

---

<sup>37</sup> Eltern- und Familienarbeit

Gemeinsam werden problematische und gute interaktive Familienstrukturen analysiert und die Eltern-Kind-Beziehung wird auf Basis der besonderen familiären Biografie rekonstruiert. Konflikte aus der Gegenwart und Vergangenheit werden thematisiert und bearbeitet, gleiches gilt ggf. für familiäre „Aufträge“ (Geld verdienen, Geld nach Hause schicken u. a.).

Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Eltern und jungen Menschen durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten gefördert, zugleich stellen die Fachkräfte bei Kontakten das Wohl des jungen Menschen sicher und bringen den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen.

Hinsichtlich der Ausübung der Personensorge im Zusammenhang mit außerfamiliärer Erziehungshilfe gilt § 1688 BGB.

### 3.3 Leistungen des psychologischen Fachdienstes

Wöchentlich sind hier pro jungem Mensch 0,25 Stunden vorgesehen, diese werden von der Psychotherapeutischen Fachambulanz Oberbayern (PFO) erbracht. Bei Bedarf nimmt der Fachdienst auch an den Fallbesprechungen teil.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet die Psychotherapeutische Fachambulanz Oberbayern (PFO) Unterstützung bei der Auseinandersetzung und Konfrontation mit traumatischen bzw. konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Sie begleitet bei der Sinnfindung für die konfliktären oder traumatischen Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, sodass die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung.

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungsseignung. Ferner wird im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen.

## 3.4 Mittelbare Leistungen

### 3.4.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Mitarbeitenden werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, methodische und ethische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Mitarbeitenden haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Personalentwicklungsgespräche mit der Bereichsleitung statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Personalentwicklungsgespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus monatlich eine Supervision im Team und zusätzlich ca. alle vier Wochen eine Supervision für die Leitungskräfte statt.

Für die Praktikant(inn)en gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikant(inn)en des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikant(inn)en nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleitertreffen mit den (Fach)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

### 3.4.2 Besprechungen

Pro Woche finden zwei Stunden Team- sowie zusätzlich eine Stunde Fallbesprechung (jeweils mit Dokumentation) statt. Dem Team stehen pro Jahr mindestens zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren teilzunehmen. Zusätzlich findet eine jährliche Selbstbewertung des Qualitätsmanagements statt. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung etc. besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den

drei Stunden Verfügungszeit (siehe 3.4.3), die laut Betriebserlaubnis (Personalberechnung) vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (drei- bis viermal pro Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (Wohngruppenspezifisch, geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

### 3.4.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – Info Sozial) und eine tägliche Verlaufsdocumentation für jede(n) Leistungsempfänger(in). Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgt eine halbjährliche Hilfeprozessberichterstattung.

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Laut Entgelt und Betriebserlaubnis sind hierfür drei Stunden pro Woche vorgesehen.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargelegt und evaluiert.

## 3.5 Leitung, Verwaltung und Versorgung

### 3.5.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).

Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern.

### 3.5.2 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der tbWG Grärfelfing als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Diese Aufgaben, für

die laut Betriebserlaubnis zehn Stunden wöchentlich vorgesehen sind, können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Akquise von Ehrenamtlichen, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Fachkräftegespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikantenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger(innen)-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger(innen)gespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter(inne)n und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschaft)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung)

### 3.5.3 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfängerdatenverwaltung, Buchhaltung (Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung, Rechnungsüberweisung etc.), Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim übernommen.

### 3.5.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird ebenfalls gewährleistet. Hierfür stehen sechs Stunden pro Woche zur Verfügung, die von einer externen Reinigungsfachkraft erbracht werden.

### 3.5.5 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trügereigene Hausmeisterei vorgehalten.

### 3.5.6 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner(inne)n, Allgemein- und Fachärzt(inn)en (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeut(inn)en. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt.

### 3.5.7 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Kirchengemeinde, Polizeiinspektion).

### 3.5.8 Praktikant(inn)en

Wir kooperieren mit den (Fach)hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management).

Erzieherpraktikant(inn)en im Anerkennungsjaar werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Student(inn)en im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir hier, den Einsatz der Praktikant(inn)en und Student(inn)en mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikant(inn)en und Student(inn)en erhalten einen Ansprechpartner und eine „Grundeinrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen zu involvieren, so dass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden.

## 3.6 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Regelungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen:

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)



- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen der Psychotherapeutischen Ambulanz** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit), Psychotherapie, Traumabehandlung und -therapie
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, (Familien-)Hebammen und Kinderkrankenschwestern bzw. -pfleger, Kindertagespflege oder Kindertagesstätte, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger(innen) und der Fachkräfte)

## 4 Ressourcen<sup>38</sup>

### 4.1 Personelle Ausstattung

#### 4.1.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Den sozialpädagogischen Gruppendienst leisten Fachkräfte mit 89,6 Wochenstunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten, vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

**Persönlich geeignet** sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen: Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.<sup>39, 40</sup>

---

<sup>38</sup> Input

<sup>39</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

<sup>40</sup> Vgl. Nonninger 2018: 1081

**Fachlich geeignet** sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Personalentwicklungsgespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).<sup>41, 42</sup>

Auch die Praktikant(inn)en und Student(inn)en sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikant(inn)en und Student(inn)en Basics aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

#### 4.1.2 Fachdienst

Ein psychologischer Fachdienst ist mit einem Stellenanteil von 0,031 VZÄ, das heißt einem wöchentlichen Stundenumfang von 1,25 Stunden, vorgehalten. Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

#### 4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der tbWG Gräfelfing steht eine Fachkraft mit zehn Wochenstunden zur Verfügung. Die Betriebserlaubnis vom 06.10.2016 beschreibt dies als Mindeststandard.

Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

---

<sup>41</sup> Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13.

<sup>42</sup> Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97.

Für die Verwaltung der tbWG Gräfelfing steht die zentrale Verwaltung des Trägers in Bad Aibling und Rosenheim zur Verfügung.

#### 4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Der hauswirtschaftliche Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine abgeschlossene Ausbildung z. B. zum/zur Hauswirtschafter(in) verfügen. Wir beschäftigen hier eine externe Reinigungskraft, welche sechs Stunden pro Woche freiberuflich für uns tätig ist.

#### 4.1.5 Technische Dienste

Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.). Wir halten die technischen Dienste in Form einer trägereigenen Hausmeisterei mit zehn Wochenstunden für die tbWG Gräfelfing vor.

### 4.2 Räumliche Ausstattung

Die tbWG Gräfelfing ist in einer Doppelhaushälfte untergebracht. Diese umfasst im Erdgeschoss ein 12 m<sup>2</sup> großes Büro, eingerichtet mit Schreibtisch, Couch, Aktenschrank und Regal und einen 22 m<sup>2</sup> großen Wohn-Essbereich mit einer Einbauküche, einem Essplatz für acht Personen und einer Couch. Im Wohnbereich finden sich ein Fernseher und ein Arbeitsplatz für die jungen Menschen. Die Toilette im Erdgeschoß mit 1,4 m<sup>2</sup> ist dem pädagogischen Personal vorbehalten. Zum Haus gehört auch ein großer Garten.

Im ersten Obergeschoss liegen ein Schlafraum mit 22 m<sup>2</sup>, der als Doppelzimmer für zwei junge Menschen eingerichtet ist, ein Einzelzimmer mit 12 m<sup>2</sup> sowie ein Duschbad mit 4,2 m<sup>2</sup>. Im zweiten Obergeschoss befindet sich ein großer Schlafraum mit 22 m<sup>2</sup>, der als Doppelzimmer für zwei junge Menschen eingerichtet ist. Ebenso gibt es ein 3,75 m<sup>2</sup> großes Duschbad im Dachgeschoß. Im Keller befinden sich ein 14 m<sup>2</sup> großer Vorratsraum mit Kühl-Gefriergerät, ein 8 m<sup>2</sup> großer Raum mit Waschmaschine und Trockner sowie ein 12,5 m<sup>2</sup> großer Raum, der technische Ausstattung beherbergt und nur für das Personal zugänglich ist.

### 4.3 Sachausstattung

Dem Personal steht im Büro ein Arbeitsplatz mit einem PC, einem Druck- und Faxgerät sowie einem weiteren Laptop zur Verfügung. Die Bereichsleitung verfügt über einen eigenen Laptop. Den jungen Menschen stehen neben den Gerätschaften der Küche ein Fernseher, eine Spielkonsole sowie ein PC mit Internetzugang zur Verfügung. Dank einer Spende der Firma Google sind seit dem Sommer 2016 drei Chromebooks vorhanden, die an die jungen Menschen ausgegeben werden können.

Das Haus ist für die jungen Menschen mit WLAN ausgestattet und sie können im Keller eine Waschmaschine sowie einen Trockner benutzen. Jedem jungen Menschen stehen ein Bett, ein Schrank, eine Kommode sowie ein Schreibtisch mit Stuhl zur Verfügung. Der Garten ist mit einer einladenden Sitzgruppe sowie einer Tischtennisplatte, zwei Gartenliegen und einem Basketballkorb ausgestattet.

## 5 Jahresrückblick 2019

### 5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2019 vollständig eingesetzt. Die insgesamt zur Verfügung stehenden 2,24 Vollzeitstellen waren größtenteils besetzt, ein kurzfristiger Ausfall aufgrund eines Beschäftigungsverbotes einer Kollegin konnte durch Mehrarbeit der Kolleginnen und Kollegen aus dem Team bis zur Nachbesetzung ausgeglichen werden.

Die Einrichtungsleitung verfügt über eine abgeschlossene Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule als Diplom-Sozialpädagoge, eine zehnjährige einschlägige und 17-jährige anderweitige Berufserfahrung.

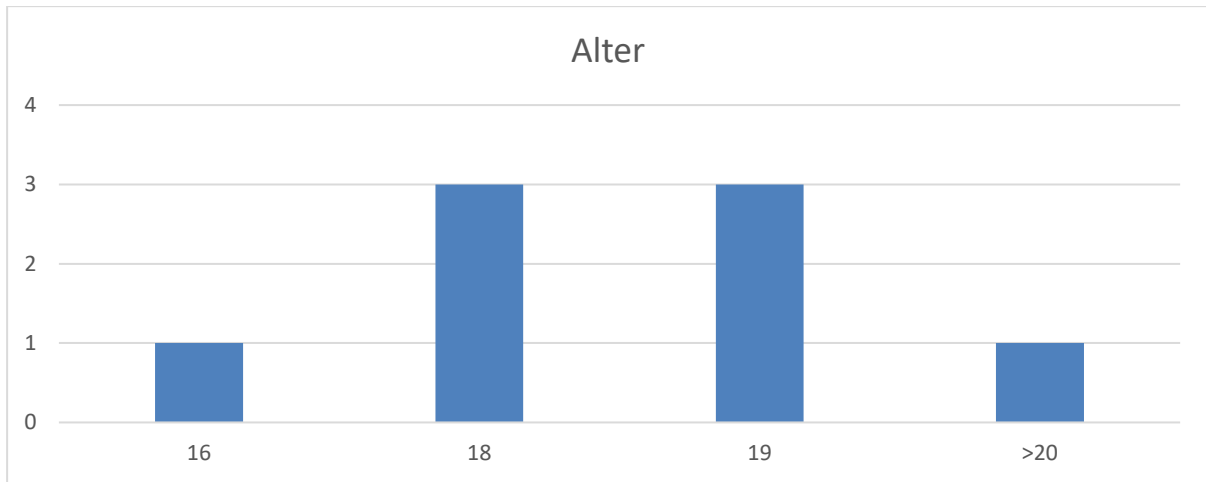
Alle Schichtdienste waren durch mindestens eine Fachkraft abgedeckt. Die Fachkräfte haben eine abgeschlossene Ausbildung an einer (Fach-)Hochschule (drei Sozialpädagogen, zwei Pädagogen und eine Psychologin).

Die Fremdleistungen wurden durch unsere selbstständige Reinigungskraft ebenfalls vollständig erbracht.

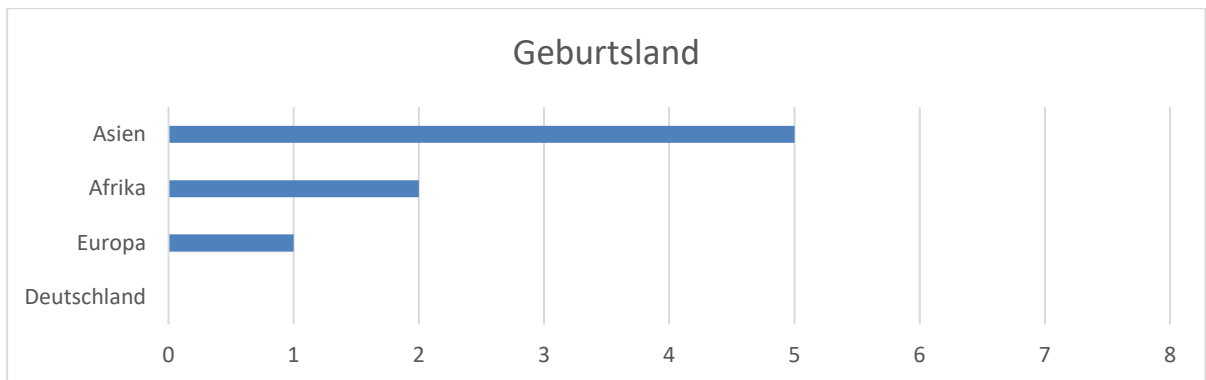
Im Jahr 2019 hat eine Fachkraft die Einrichtung verlassen (Kollegin mit Beschäftigungsverbot aufgrund von Schwangerschaft). Der Krankenstand lag bei zwei Prozent, was unter dem Durchschnitt aller stationären Einrichtungen beim Träger liegt (fünf Prozent). Die Kalkulation des Entgeltes geht von einer Refinanzierung mit 337 Belegtagen aus, sodass die Einrichtung mit mindestens 92 Prozent belegt sein muss und nicht mehr als geplant ausgeben darf, um kostendeckend zu sein. Da unser Träger aber mehr Budget für Personalentwicklungskosten (mehr Fortbildungen und Fachtagungen als die im Entgelt vereinbarten Tage) und Betreuungskosten (zusätzliche Projekte) einplant, bedarf es einer 100prozentigen Realbelegung (also an 365 Tagen), um die Einrichtung zu refinanzieren. Mit einer Realbelegung von 93 Prozent (im ersten Halbjahr ließ die Anfragesituation etwas nach) blieb die Einrichtung hinter den Planungen des Trägers zurück. Die Einrichtung konnte ihre Kosten nur durch Einsparungen (Fortbildungen, Projekte etc.) decken.

### 5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

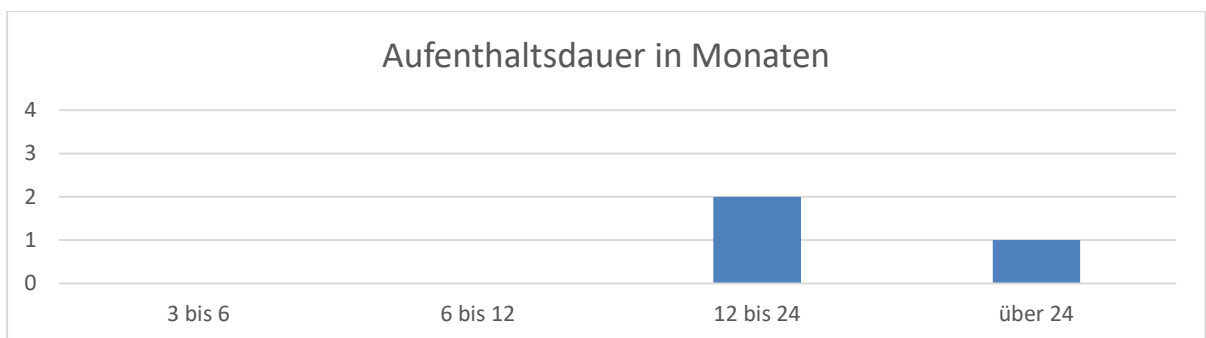
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 2019 acht junge Menschen (männlich) in der Einrichtung betreut, vier wurden neu aufgenommen, drei entlassen.



Ein junger Mensch war 16 Jahre alt, drei waren 18, drei waren 19 Jahre alt und ein junger Mensch war über 20 Jahre alt.



Ein junger Mensch wurde in Europa (Ukraine) geboren. Fünf junge Menschen wurden in Asien geboren, davon zwei in Syrien und drei in Afghanistan. Zwei junge Menschen kamen aus afrikanischen Ländern, einer aus Gambia und einer aus Eritrea.



Die drei im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen lebten durchschnittlich 23 Monate in der tbWG Gräfelfing und wurden dort von unseren Fachkräften betreut. Bei zwei jungen Menschen dauerte die Maßnahme zwischen einem und zwei Jahren, bei einem jungen Menschen über zwei Jahre.

Die Aufenthaltsdauer der jungen Menschen kann von ein paar Monaten bis zu zwei Jahren variieren, abhängig vom Alter, dem Sprachverständnis, den erreichten Zielen und dem Prozess der Verselbstständigung.

### 5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die Hilfen zur Erziehung legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem/der Leistungsempfänger/in erzielen“<sup>43</sup>. Um die Wirkung unserer Hilfen zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Hilfen anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese<sup>44</sup> nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.<sup>45</sup> Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren<sup>46</sup>. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

Darüber hinaus sind nach Ziegler<sup>47</sup> weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirksamkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Hilfe zur Erziehung stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.<sup>48</sup> Ebenso scheint es in hohem Maße für die Wirksamkeit einer Maßnahme förderlich zu sein, wenn für die Fachkräfte von Anfang an Klarheit über die Gründe und Ziele der jeweiligen Maßnahme herrscht, sie kritisch ihre Meinung äußern können und Entscheidungen auf Basis von sachlichen und fachlichen Argumenten getroffen werden.<sup>49</sup>

Zudem hat das, was als Beziehungsarbeit bezeichnet werden kann, ebenfalls einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungswahrscheinlichkeit. Eine Untersuchung von Hoops et al. im Rahmen freiheitsentziehender Maßnahmen zeigte, dass junge Menschen „die Erfahrung von Wertschätzung, Unterstützung, Fairness, Verständnis, Verlässlichkeit sowie Vertrauenswür-

---

<sup>43</sup> ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

<sup>44</sup> Vgl. Ziegler 2009: 184

<sup>45</sup> Duncan/Miller 2006

<sup>46</sup> Wampold 2001

<sup>47</sup> Ziegler 2015: 402 f

<sup>48</sup> Ebd.: 403 f

<sup>49</sup> Ebd.: 406



digkeit seitens der Betreuenden als positiv und wichtig für ihre eigene Entwicklung ein[schätzen]“<sup>50</sup>. Dies erscheint äußerst plausibel und mag wohl nicht nur die Selbsteinschätzung junger Menschen in freiheitsentziehenden Maßnahmen betreffen, sondern kann generell als Wirkfaktor in den Hilfen zur Erziehung betrachtet werden.<sup>51</sup> Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Hilfeverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und die akzeptierte Durchsetzung dieser bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirksamkeit.

Was die Art der Maßnahme anbelangt, so deuten auch hier Ergebnisse der Wirkungsforschung darauf hin, dass die Wahl einer ambulanten Maßnahme statt einer – eigentlich angezeigten – Fremdunterbringung häufig ihr Ziel verfehlt und als Hilfe nur unzureichend wirksam ist.<sup>52</sup> Auch sind vorzeitig beendete Maßnahmen deutlich weniger effektiv als regulär beendete Hilfen.<sup>53</sup> Schlussendlich wirkt sich die Ausgestaltung der Einrichtung, wie auch die Qualität der fachlichen Beziehungsgestaltung, auf die Abbruchquote aus.<sup>54</sup> Dies betont die Bedeutung der fachkundigen Wahl einer geeigneten Hilfe und die Notwendigkeit, diese auf die Bedürfnisse des jungen Menschen abgestimmt in einem geeigneten Setting zu gestalten.

Befunde aus den EVAS-Studien sprechen darüber hinaus auch dafür, dass Hilfeplanungen und Jugendhilfemaßnahmen in der Regel dann bessere Wirkungen erreichen, wenn sie über einen rein auf Symptomreduktionen von Defiziten und Problematiken gerichteten Fokus hinausgehen und stattdessen auch die Förderungen von Ressourcen und Stärken der jungen Menschen betonen.<sup>55</sup> Ziegler benennt die Bereiche, in denen junge Menschen gezielt gefördert werden sollen: „Gesundheit, Wohnen und Leben, körperliche Integrität, Bildung, Fähigkeit zu Emotionen, Vernunft und Reflexion, Zugehörigkeit, Zusammenleben, Kreativität und Kontrolle über die eigene Umgebung. Der überzeugende Gedanke dabei war, dass Maßnahmen, wie z. B. die Heimerziehung, aber auch die SPFH, nicht nur vorhandene Defizite an einem Individuum bearbeiten, sondern auch Sozialisationsbedingungen so gestalten sollen, dass ein ‚gutes Aufwachsen‘ möglich wird.“<sup>56</sup>

Um dies zu gewährleisten, ist neben den Fragen des pädagogischen Settings auch die Kooperation mit dem öffentlichen Träger von Bedeutung für die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme. Realistisch formulierte und praktisch erreichbare Zielvereinbarungen wirken sich ebenso positiv auf die Wirksamkeit aus wie eine kooperative Arbeitsbeziehung und transparente Verhandlungsstrategien.<sup>57</sup>

---

<sup>50</sup> Hoops/Permien 2008: 106

<sup>51</sup> Vgl. Albus et al. 2010, ISA/Uni Bielefeld 2009

<sup>52</sup> Vgl. Knorth et al. 2009: 333

<sup>53</sup> Ziegler 2015: 403

<sup>54</sup> Ebd.: 404

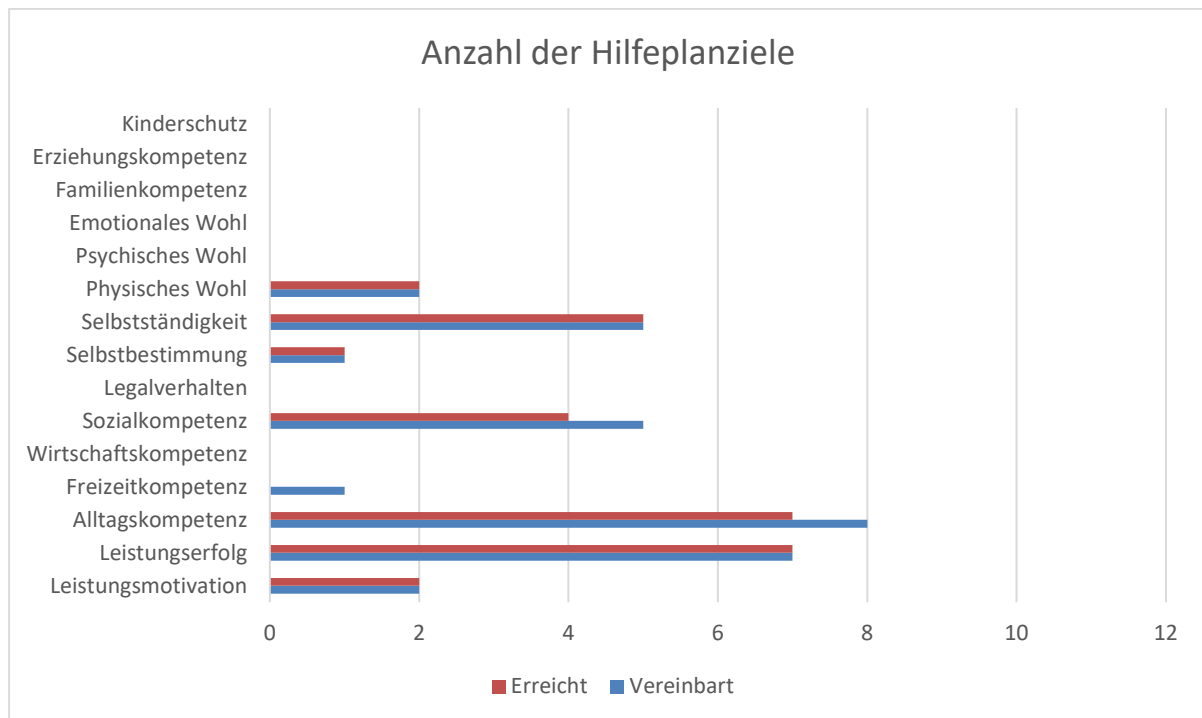
<sup>55</sup> Macsenaere/Esser 2012

<sup>56</sup> Ziegler 2015: 402

<sup>57</sup> Ebd.: 406

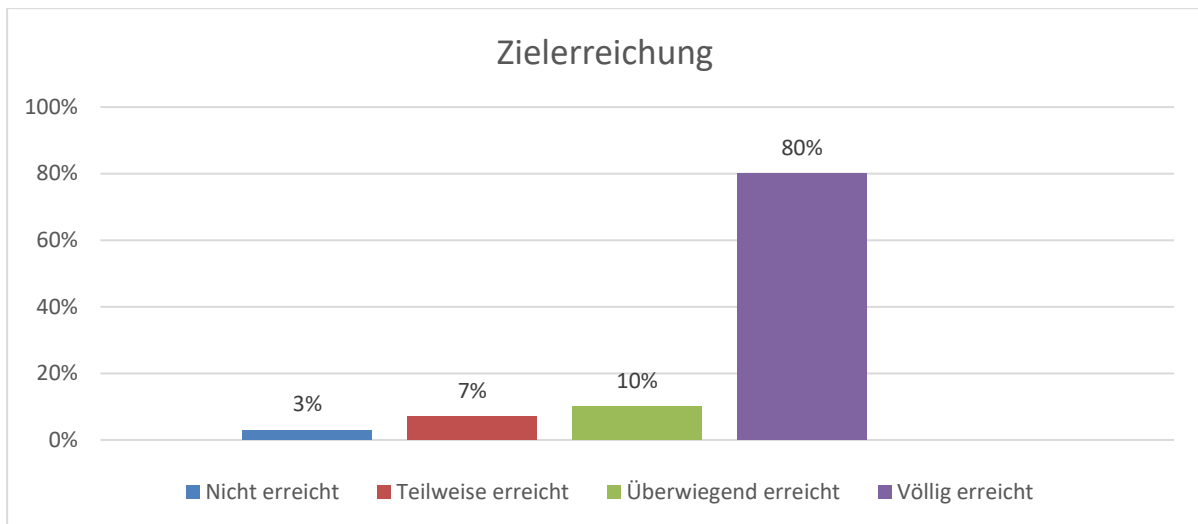
Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung im Jahr 2016 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben.

Für alle jungen Menschen, die in der Einrichtung leben, wird basierend auf § 36 SGB VIII ein Hilfeplan erstellt. Darin werden sowohl die individuelle Perspektive als auch SMART formulierte Ziele vereinbart.

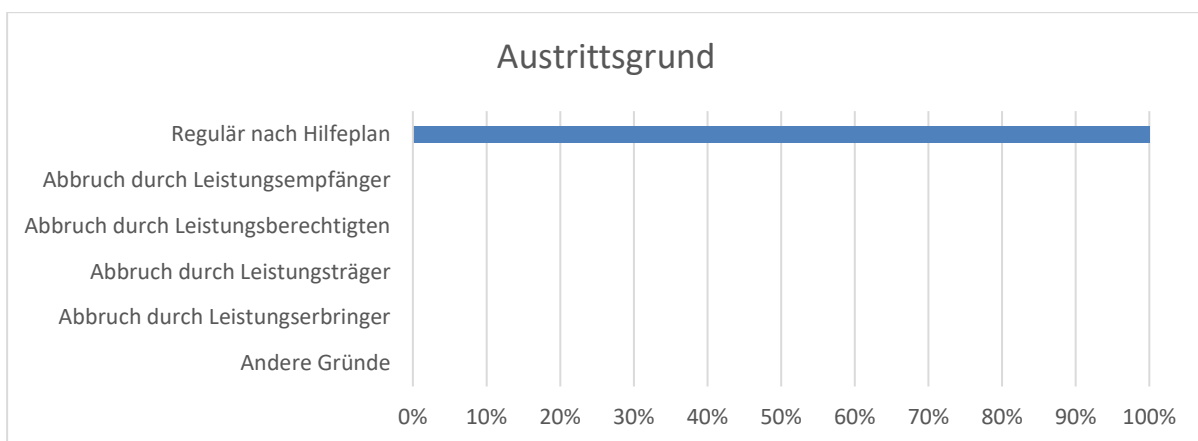


Bei den drei im Jahr 2019 entlassenen jungen Menschen war immer „Verselbstständigung“ Grundlage für die Betreuung. Die Verselbständigungsperspektive konnte bei allen Fällen realisiert werden. Insofern kann hier von 100 Prozent Erfolg gesprochen werden. Insgesamt wurden in den Hilfeplanungen der drei beendeten Maßnahmen 31 Ziele vereinbart.

Die meisten Hilfeplanziele betrafen die Kategorien Leistungsmotivation, Selbstständigkeit und Alltagskompetenz.



Bezogen auf alle Hilfeplanziele ergibt sich folgendes Bild: Drei Prozent der Hilfeplanziele wurden bis zum Maßnahmenende nicht, sieben Prozent teilweise, zehn Prozent überwiegend und 80 Prozent völlig erreicht.



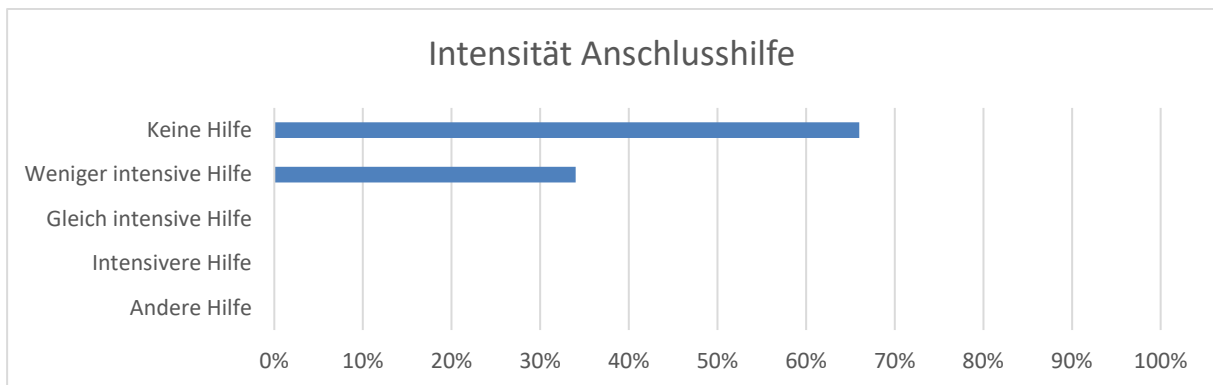
Die drei abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Hilfeplan. Somit hatten wir 2019 keinen Hilfeabbruch vonseiten des Leistungsempfängers, des Leistungsträgers oder der Einrichtung selbst. Dies erklären wir uns durch die gute Zusammenarbeit mit den jungen Menschen, die gemeinsame Arbeit an der Motivation in der Zielerreichung und das Auffangen und Bearbeiten von Krisensituationen.

Sonja Schmitt<sup>58</sup> wies in einer quantitativen Längsschnittstudie die Nachhaltigkeit der Zielerreichung in den ambulanten und stationären Erziehungshilfen unseres Trägers in München nach. Dafür wurden alle jungen Menschen, deren Hilfe im zweiten Halbjahr 2011 beendet wurde, befragt.

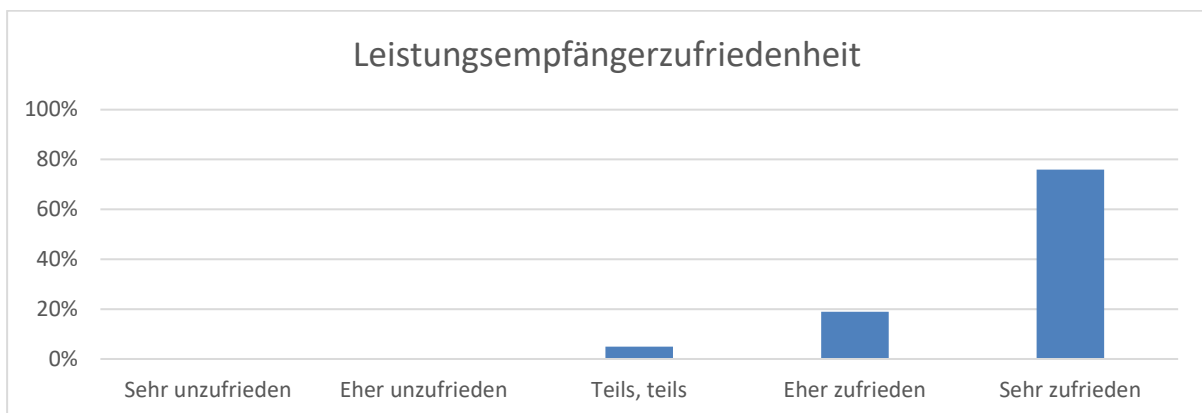
Die jungen Menschen gaben zwölf bis 18 Monate nach Hilfeende an, dass 42,8 Prozent der zum Hilfeende erreichten Ziele immer noch erreicht waren. Bei 25,8 Prozent der Ziele konnte sogar eine Verbesserung festgestellt werden. Eine Verschlechterung wurde in Bezug auf 29,9

<sup>58</sup> Schmitt 2014

Prozent der Ziele angegeben. 1,5 Prozent der zum Hilfeende nicht erreichten Ziele wurden auch in der Folgezeit nicht erreicht. Die Effektstabilität hinsichtlich der Zielerreichung lag demnach bei 68,6 Prozent, was ein großes Maß an Nachhaltigkeit belegt.

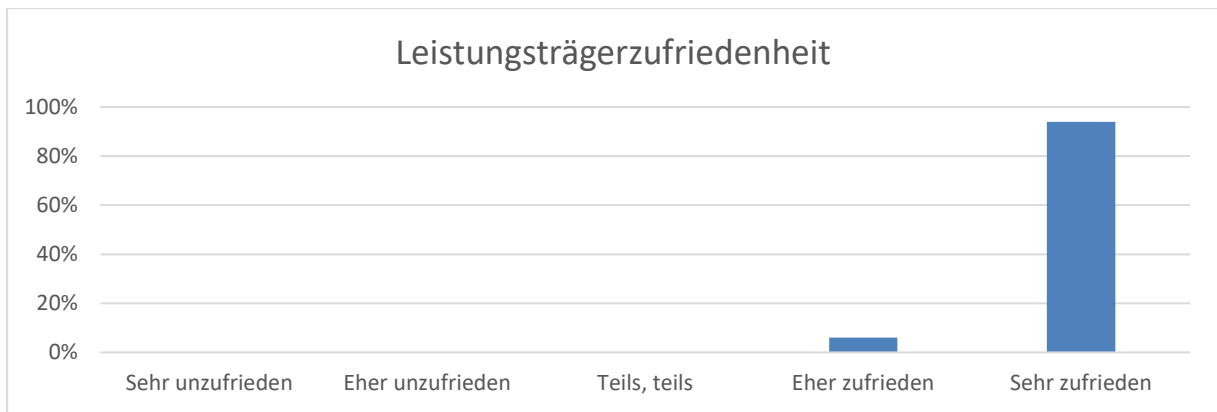


In den drei Fällen war nach Beendigung der von uns durchgeführten Maßnahme in der tbWG Gräfelfing nur eine geringfügige Anschlusshilfe in Form von zwei Stunden pro Woche ambulanter Erziehungshilfe im Sinne einer Nachbetreuung erforderlich. Ein junger Mensch zog vorerst (da Flüchtling) in eine Gemeinschaftsunterkunft um, da für den jungen Geflüchteten kein geeigneter Wohnraum gefunden werden konnte. Die ambulanten Leistungen wurden in der Gemeinschaftsunterkunft erbracht. Die zwei anderen Fälle bedurften im Anschluss keiner weiteren Jugendhilfe mehr.

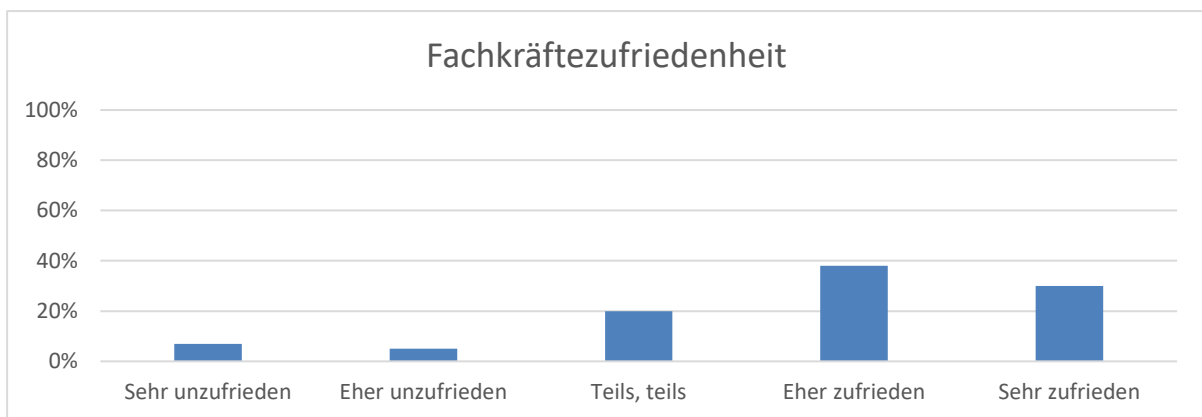


Die in 2019 entlassenen jungen Menschen konnten hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung befragt werden. Davon waren die drei mit den meisten Bereichen der Betreuung insgesamt sehr zufrieden. Hier ragten bei der hohen Zufriedenheit die Betreuung im Einzel- und Gruppensetting, die Wohngruppe als solches und die Vorbereitungen der Entlassung heraus, Unzufriedenheit konnte nicht verzeichnet werden.

Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten wurde nicht ermittelt, da alle 2019 entlassenen jungen Menschen bereits volljährig und somit selbst leistungsberechtigt waren.



2019 konnten wir die für die drei Fälle fallzuständigen Fachkräfte des Jugendamtes hinsichtlich ihrer Zufriedenheit befragen. Die Kollegen und Kolleginnen waren mit unseren Leistungen in allen Bereichen zu 94 Prozent sehr zufrieden und zu sechs Prozent eher zufrieden (hier wurde das Preis-Leistungsverhältnis „nur“ mit eher zufrieden bewertet).



Unsere Fachkräfte waren hinsichtlich ihrer Zufriedenheit zurückhaltender. Jeder und jede Beschäftigte in der Einrichtung nahm an der Befragung teil. In allen Kategorien zusammengekommen wurde ein Durchschnittswert von 68 Prozent erreicht.

Die höchste Zufriedenheit zeigt sich hinsichtlich der Unterstützung, Anerkennung und Zusammenarbeit der Fachkräfte durch und mit der Bereichsleitung, das Einbringen individueller fachlicher Kompetenz und die Zufriedenheit der Leistungsempfänger(innen) und Leistungsträger (zwischen 83 und 94 Prozent). Die Kategorien Entwicklungsmöglichkeiten (55 Prozent), Fort- und Weiterbildungen (33 Prozent) sowie Gehalt (22 Prozent) erreichten hier die schlechtesten Werte.

## 5.4 Impact

Insbesondere aufgrund des sehr guten Zielerreichungsgrades und der erwiesenen Nachhaltigkeit der Zielerreichung gehen wir davon aus, dass wir die jungen Menschen erfolgreich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten erzogen und in ihrer altersgemäßen Entwicklung gefördert haben.

Keiner der jungen Menschen benötigte eine intensivere oder gleich intensive Maßnahme im Anschluss an die Unterbringung in der tbWG Gräfelfing. Die jungen Menschen konnten mit einer sehr geringen Anschlusshilfe entlassen werden. Dies schreiben wir vor allem der guten Beziehungsarbeit in unserer Einrichtung und der individuellen Förderung sowie der schrittweisen Verselbstständigung zu.

## 6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die wirtschaftliche Situation der Einrichtung hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Dies lag hauptsächlich an einer Unterbelegung im ersten Quartal.

Die Einrichtung hat das Ziel einer 100prozentigen realen Belegung (365 Tage volles Haus) leider nicht erfüllt, dies ist hauptsächlich an dem immer weniger werdenden Bedarf des Landkreises Münchens als größter belegender Leistungsträger zurückzuführen, das ausschließlich unbegleitete – hauptsächlich – minderjährige Flüchtlinge aus anderen vollbetreuten Einrichtungen in unserer Wohngruppe unterbrachte. Da die Fallzahlen hier stetig zurückgehen, bleibt es abzuwarten, wie sich die Anfragesituation in 2020 entwickelt. 2019 konnten zwei junge Menschen von der Landeshauptstadt München als Leistungsträger aufgenommen werden. Dies stellt aber eine Ausnahme dar, da für junge Menschen der Standort Gräfelfing und das Angebot eines Doppelzimmers wenig attraktiv sind und es viele freien Kapazitäten in München gibt. Die zurückgehenden Anfragen machen deutlich, dass eine frühzeitige Planung in Bezug auf Aufnahmen und Entlassungen für eine gute Belegung unabdingbar ist. Als die tbWG Gräfelfing Januar 2018 an das Sozialpädagogische Jugendhaus Pasing angeschlossen wurde, wurde von einer Verbesserung der Belegungssituation ausgegangen, da junge Menschen, die der vollbetreuten Wohngruppe entwachsen sind, nun direkt und ohne Verlust der Bezugspersonen in die teilbetreute Wohngruppe umziehen können. Dies konnte bisher nicht realisiert werden. Alle beendeten Maßnahmen des SJH Pasing, welche weiterhin stationär betreut wurden, gingen ohne den Zwischenschritt teilbetreute Wohngruppe in ein betreutes Gruppen- oder Einzelwohnen über.

Dies wird sich aller Voraussicht nach auch 2020 nicht ändern, sodass die Belegung hauptsächlich weiterhin vom Landratsamt München abhängig sein wird. Hier werden wir uns nach Alternativen im Belegungssetting umschauen müssen und auf andere Jugendämter zugehen.

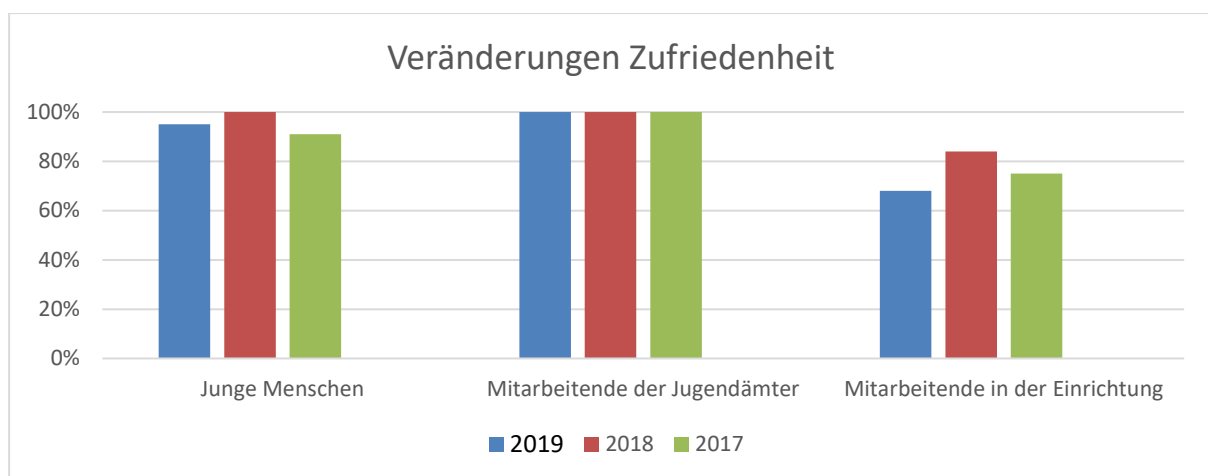
Um die Zufriedenheit der Fachkräfte wieder zu erhöhen, bieten wir weiterhin Leistungen wie Klausuren, Betriebsausflüge, Weihnachtsfeier und Zusatzleistungen wie ein kostenloses MVV-Ticket und ein breitgefächertes Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Um den Krankenstand weiterhin gering zu halten (vgl. Punkt 5), werden wir auch in der Zukunft auf die Balance zwischen Arbeit und Erholung achten (Work-Life-Balance). Unser Dienstplan ist darauf ausgerichtet, dass Mitarbeitende sich selbst Freiräume schaffen und zusammenhängende freie Tage beanspruchen können.

2019 wurden 100 Prozent der Hilfeperspektive (2018 waren es ebenfalls 100 Prozent) und sogar 90 Prozent der Hilfeplanziele (2017: 60 Prozent) erreicht. Wir begründen dies mit der hohen Motivation der Leistungsempfänger. Die Abbruchquote lag 2019 wie 2018 bei null Prozent. Diese aus unserer Sicht sehr guten Werte lassen sich darauf zurückzuführen, dass wir bei der Vorstellung der jungen Menschen darauf achten, dass sie die Kriterien erfüllen, die für eine teilbetreute Hilfe notwendig sind. Wir konnten gute Hilfeverläufe bis in die Ausbildung begleiten und möchten auch dies 2020 beibehalten.

Das Hauptziel einer Verselbstständigung wurde somit in allen drei Fällen erreicht. Zwei junge Menschen benötigten keine Jugendhilfe mehr, nachdem sie bei uns entlassen wurden. Für einen jungen Menschen, der 2019 entlassen wurde, wurde im Anschluss eine geringe Hilfe in Form einer Gemeinschaftsunterkunft mit AEH installiert (im Vorjahr lag dieser Wert bei 100 Prozent).

Bei allen drei jungen Menschen war jeweils das Landratsamt München der Kostenträger. Dieses finanziert im Gegensatz zur Landeshauptstadt München selten stationäre Maßnahmen in Form von Betreuten Wohnformen oder Maßnahmen nach § 13,3 SGB VIII (z. B. Wohnprojekte, Gruppenwohnen) sondern hat sich für eine eigene Form von Unterbringung in „Feel Home-Containern“ im Sinne einer Gemeinschaftsunterkunft mit AEH entschieden. Eine eigene Wohnung im Landkreis oder in der Stadt München selbst zu finden, ist für die jungen Menschen, die aus unserer Einrichtung kommen, sehr schwer. Da es generell schon schwierig ist, bezahlbaren Wohnraum zu finden, so ist es erfahrungsgemäß für unsere jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie in Ausbildung nahezu unmöglich. Daher bleibt oft als Anschlusshilfe nur die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft mit angeschlossener ambulanter Erziehungshilfe als Alternative übrig.

Hinsichtlich der Zufriedenheit der relevanten Bezugsgruppen stellen wir folgende Veränderungen fest:



Im Jahr 2017 hatten wir eine Zufriedenheitsrate in den Bereichen „sehr und eher zufrieden“ von 91 Prozent bei den Leistungsempfängern, 100 Prozent bei den Fachkräften des Jugendamtes und 75 Prozent bei den Fachkräften der Einrichtung. In 2018 waren 100 Prozent der Leistungsempfänger sowie 100 Prozent der Fachkräfte des Jugendamtes mit dem Hilfeverlauf zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden und mit 84 Prozent wurde die Zufriedenheit bei den Fachkräften der Einrichtung beschrieben. Im Jahr 2019 erreichten wir eine Zufriedenheitsrate von 95 Prozent bei den Leistungsempfängern und 100 Prozent bei den Leistungsträgern. Lediglich die Zufriedenheitsrate der Fachkräfte der Einrichtung ist auf 68 Prozent gesunken. Wie bereits oben beschrieben, werden wir versuchen, den Zufriedenheitswert unserer Fachkräfte



wieder zu erhöhen. Wir werden uns hier die einzelnen Werte, die negativ bewertet wurden, anschauen und gemeinsam schauen, auf welche wir hier positiv einwirken können.

Im Jahr 2019 konnten, im Gegensatz zu den schlechten Zielerreichungsergebnissen im Hilfeplanverfahren im Jahr 2018, sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt konnten 90 Prozent der Hilfeplanziele erreicht werden, 80 Prozent davon wurden völlig erreicht. Dieses überaus positive Ergebnis konnte erreicht werden, indem wir die Ziele mehr auf die jungen Menschen angepasst haben, um deren intrinsische Motivation zu stärken.

Wir streben ebenso an, Erzieher(inne)n ein Anerkennungsjahr anzubieten und Möglichkeiten für ein Praktikum im Rahmen des dualen Studiums zu schaffen. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die tbWG Gräfelfing oder den Träger zu gewinnen.

## 7 Literaturverzeichnis

Albus, Stefanie et al. (2010): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Abschlussbericht des Evaluationssträgers des Bundesmodellprogramms „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII“*. Münster: Waxmann Verlag.

Bayerischer Jugendring (Hrsg., 2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern*. München, S. 13-15 Aufgerufen am 03.01.2019 unter <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter [http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche\\_empfehlungen\\_2014\\_34.pdf](http://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/schriften/fachliche_empfehlungen_2014_34.pdf).

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg., 2017): *Vierter Bericht der Bayerischen Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern*. Aufgerufen am 07.11.2018 unter: [http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas\\_internet/sozialpolitik/stmas\\_4.bsb\\_a4\\_webfinal.pdf](http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/sozialpolitik/stmas_4.bsb_a4_webfinal.pdf).

Bowlby, John (1969/2006): *Bindung und Verlust*. Band 1. München: Reinhardt Verlag.

BT-Drucksache 11/5948 (=Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfe-gesetz – KJHG)); Aufgerufen am 15.12.2019 unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: [http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder\\_Jugend/116\\_Beteiligungschancen\\_in\\_der\\_Heimerziehung\\_2013.pdf](http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf).

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. (DBSH) (2014): *Berufsethik*. Aufgerufen am 15.01.2019: <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg.): 2016: *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 06.12.2016 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg.): 2018: *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 01.02.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions*. Washington: American Psychological Association.

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (Hrsg., 2014): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.

Ertelt, Bernd-Joachim; Schulz, Bernd-Joachim (Hrsg., 2002): *Handbuch Beratungskompetenz. Mit Übungen zur Entwicklung von Beratungsfertigkeiten in Bildung und Beruf*. Leonberg: Rosenberger Fachverlag.

Gahleitner, Silke (2016): *Professionelle Beziehungsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Jugendhilfe*, (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 6-13.

Giesecke, Hermann (1997): *Die pädagogische Beziehung. Pädagogische Professionalität und die Emanzipation des Kindes*. Weinheim: Juventa.

Hoops, Sabrina; Permien, Hanna (2008): „Wir werden dir schon helfen!“. *Zwangskontexte im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe*. In: *Unsere Jugend*, (60. Jg.), 3/2008, S. 98-112.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019: [https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut\\_fuer\\_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf](https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsaeetze/Ethikund-Moral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf)

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg., 2009): *Wirkungsorientierte Jugendhilfe. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*. Münster: Waxmann Verlag.

Jansen, Irma (1999): *Mädchen in Haft: Devianzpädagogische Konzepte*. Opladen: Springer.

Knorth, Erik J.; Knot-Dickscheit, Jana et al. (2009): *Jugendhilfe: Ambulant und stationär. Plädoyer für ein Kontinuum*. In: *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie* (58. Jg.), 5/2009, S. 330-350.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): Die "Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII". Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: *Das Jugendamt*, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: *Journal of Social Psychology*, 10/1939, S. 271-301.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Lüssi, Peter (1991): *Systemische Sozialarbeit, Lehrbuch der Sozialberatung*. Bern, Stuttgart, Wien: Hauptverlag.

Macsenaeere, Michael; Esser, Klaus (2012): *Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Wirkungsarten*. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Nathschläger, Johannes (2014): *Martha Nussbaum und das gute Leben. Der „Capabilities Approach“ auf dem Prüfstand*. Marburg: Tectum Verlag.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.

Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Rieker, Peter (2008): „Akzeptierende“ und „konfrontative“ Pädagogik: Differenzen – Gemeinsamkeiten – Entwicklungsbedarf. In: Weidner, Jens; Kilb, Rainer (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung*. Opladen: Springer VS, S. 117-132.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: *Psyche*, 11/1957, S. 308-314.

Schmitt, Sonja (2014): *Nachhaltigkeit der Zielerreichung in der Flexiblen Jugendhilfe München. Eine quantitative Studie*. In: *Jugendhilfe* (52. Jg.), 2/2014, S. 137-143.

Social Reporting Standard (SRS) (2014): *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019 unter: [https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS\\_Leitfaden\\_2014\\_DE.pdf](https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf).

Stimmer, Franz (Hrsg., 2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit*. 4. völl. überarbeitete u. erweiterte Auflage. München: De Gruyter Oldenbourg.

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.

Tischner, Wolfgang (2008): *Konfrontative Pädagogik – die vergessene „väterliche“ Seite der Erziehung*. Aufgerufen am 06.12.2016 unter [http://www.antigewalt.com/c\\_fachartikel-tischner.pdf](http://www.antigewalt.com/c_fachartikel-tischner.pdf).

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: *Psychological Bulletin*, 3/1965, S. 384-399.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Wagenblass, Sabine (2016): *Vertrauen als Basis für Beziehungsarbeit*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 27-32.

Weidner, Jens (2002): *Konfrontative Pädagogik. Erziehungs-ultima-ratio im Umgang mit Mehrfachauffälligen*. In: *Sozialmagazin* (27. Jg.), Nr. 2/2002, S. 39-45.

Weiss, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.

Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.

Michel-Schwartz, Brigitta (Hrsg., 2009): *Methodenbuch Soziale Arbeit. Basiswissen für die Praxis*. Wiesbaden: Springer VS.